

Mit(-)Menschen für Menschen.



2018/19 im Überblick

**Mit(–)Menschen
für Menschen.**

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir haben diesmal dem Jahresrückblick des DRK-Landesverbandes Niedersachsen das Motto „Mit(-)Menschen für Menschen“ gegeben, um das Wichtigste in unserer Arbeit ins Zentrum zu rücken: Dass das Wirken unserer Organisation nur dadurch möglich ist, weil es von Menschen getragen wird. Ob es unsere 22.450 ehrenamtlich Aktiven sind oder unsere mehr als 23.500 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ob unsere rund 225.200 Fördermitglieder oder zahlreiche Spender und Unterstützer. Sie alle leisten ihren Beitrag, damit das Rote Kreuz seinen humanitären Auftrag erfüllen kann, nämlich Menschen zu helfen.

„Mit(-)Menschen für Menschen“ – dieses Motto bündelt zugleich die wesentlichen Aspekte unseres Tuns, die auch in unserem Leitbild formuliert sind: „Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung, die Opfern von Konflikten

und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.“ Und das seit nunmehr 160 Jahren in mittlerweile 191 Nationen.

Mit dem Motto „Mit(-)Menschen für Menschen“ wollen wir zugleich ins Bewusstsein bringen, dass es der Hilfe bedarf. Weltweit, in Deutschland oder bei uns in Niedersachsen leben Menschen, die auf unsere Hilfe, unsere Mitmenschlichkeit angewiesen sind. Weil sie schwer erkrankt oder bei einem Notfall verletzt wurden. Weil sie aus Alters- oder anderen Gründen nicht mehr allein leben können. Weil sie durch Katastrophen, Krieg, Vertreibung oder auch aus anderen Ursachen ihr Obdach verloren haben. Weil sie Förderung und Betreuung während ihrer Kindheit und Jugend

benötigen. Weil sie aus Einsamkeit und Ausgrenzung kommend Gemeinschaft und Integration suchen.

Auf den kommenden Seiten möchten wir Ihnen einen Eindruck davon geben, wie die Menschen im DRK im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen für ihre Mitmenschen da sind – im Rettungswesen und Katastrophenschutz, in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, in den Freiwilligendiensten, in unserem Jugendverband und in unseren Bildungseinrichtungen. Außerdem informieren wir Sie im Rahmen der Rotkreuzgeschichte auch über die Anfänge des Humanitären Völkerrechts und das Jubiläum der Genfer Konventionen, die in der heute gültigen Fassung nunmehr seit 70 Jahren bestehen. Vor allem möchten wir aber all denjenigen von Herzen danken, die tagtäglich die humanitäre Arbeit im Roten Kreuz leisten oder sie fördern und unterstützen.



Hans Hartmann, Präsident

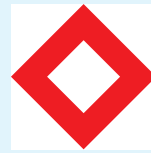
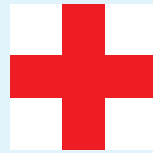


Dr. Ralf Selbach, Vorstandsvorsitzender



Sebastian Voß, Vorstand

Grundsätze



Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung



MENSCHLICHKEIT Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.



UNPARTEILICHKEIT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.



NEUTRALITÄT Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.



UNABHÄNGIGKEIT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.



FREIWILLIGKEIT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.



EINHEIT In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.



UNIVERSALITÄT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Inhalt

Landesverband	3	Freiwilligendienste	42
Vorwort	3	Freiwilligendienste	44
Grundsätze	4	Einrichtungen und Beteiligungen.....	46
Impressum.....	5	Landesschule – Aktiv-Oase unter Palmen	48
Nationale Hilfsgesellschaft.....	6	Beratungszentrum	49
Humanität verbreiten – in Zeiten von Krieg und Frieden	8	Rettungsschule.....	50
Was ist Verbreitungsarbeit?	9	Familienbildungsstätte	53
70 Jahre Genfer Konventionen.....	10	Häuser des Jugendrotkreuzes	54
Veranstaltungshinweis!	11	Blutspendedienst NSTOB	55
Die Genfer Abkommen	12	DRK-Service GmbH	55
Rechtsfragen im DRK.....	13	Kommunikation	56
Rettungsdienst	14	Aufbau, Kontrolle, Zahlen und Finanzen	58
Bereitschaften und Katastrophenschutz.....	16	Präsidium	60
Erste Hilfe lernen und lehren	17	Landesverband Niedersachsen.....	61
Weltweit im Einsatz	19	Aufgaben und Organe	62
Wohlfahrts- und Sozialarbeit.....	20	Personal	63
Suchen, verbinden, vereinen	22	Soziale Projekte finanzieren	63
Allgemeine Sozialarbeit	24	IT-Leistungen	64
Migration und Teilhabe.....	25	Rechnungswesen.....	65
Für Kinder, Jugend und Familie	26	Außenrevision.....	65
Pflegen – ambulant, stationär und teilstationär.....	28	Mitgliederzahlen und -entwicklung	66
Gesundheit fördern	30	Auswahl Leistungskatalog.....	68
Ehrenamt koordinieren	31	Bilanz DRK-Landesverband	70
Jugendrotkreuz	32	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	70
Im Jugendrotkreuz Zukunft gestalten	34	Betriebsvergleich.....	73
JRK engagiert sich in Schulen	37	Kontakt Kreisverbände.....	74
Wettbewerbe, Spiel, Spaß und Action	39	Kontakt Landesverband, Einrichtungen, Beteiligungen	75
JRK bildet weiter	41		

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Niedersachsen e. V.
Erwinstraße 7, 30175 Hannover
Telefon 0511 28000-0, Fax 0511 28000-177
E-Mail: info@drklvnds.de, Internet: www.drklvnds.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorstandsvorsitzender Dr. Ralf Selbach

Redaktion (verantwortlich) und redaktionelle Bearbeitung der Textvorlagen aus Fachabteilungen und Einrichtungen:

Kerstin Hiller • Korrektur: Nurset Isleker

Layout und Gestaltung:

Alles Gestaltung – Joachim Rensing, Bielefeld
alles-gestaltung.de

Druck und Verarbeitung:

BerlinDruck GmbH + Co.KG, Achim

Hinweis:

Alle Personenbezeichnungen in dieser Publikation beziehen sich auf Frauen und Männer. Aus Gründen der Lesbarkeit werden jedoch nicht immer beide Geschlechter benannt.

Häufige Abkürzungen: LV = DRK-Landesverband,
KV = DRK-Kreisverband, OV = DRK-Ortsverein





Helfen und retten – immer und überall.



© Marko Kocio/IKRK

Humanität verbreiten – in Zeiten von Krieg und Frieden

Heute ist das Rote Kreuz die weltweit größte Hilfsorganisation. Als Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft ist sie in 191 Nationen vertreten. Millionen von Mitgliedern, freiwilligen Helfern sowie Hunderttausende von hauptberuflichen Mitarbeitern engagieren sich tagtäglich in seinem Namen für ihre Mitmenschen.

Allein in Deutschland ist das Rote Kreuz mittlerweile in den unterschiedlichsten sozialen Aufgabenfeldern aktiv, vom Rettungsdienst und Katastropheneinsatz, Erste-Hilfe-Kursen, Blutspende, Hilfsangeboten für Bedürftige bis hin zu Altenpflege und Kinderbetreuung. Mit den Bedürfnissen und Nöten der Menschen ist auch die Vielfalt der Hilfsangebote gewachsen. „Dabei ist der humanitäre Gedanke sowohl Ursprung als auch Grundlage unserer Arbeit. Das hat sich seit 160 Jahren nicht geändert“, erklärt DRK-Landesgeschäftsführer Dr. Ralf Selbach.

Im Jahr 1859 erschütterten der Anblick und das Leid unzähliger verwundeter Soldaten auf dem Schlachtfeld in Solferino den Genfer Kaufmann Henry Dunant derart, dass er seine Er-

lebnisse in dem Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ veröffentlichte. Er entwickelte dabei die Grundidee des Roten Kreuzes: Hilfe für Menschen in Kriegszeiten – unabhängig von Nationalität, Religion und Hautfarbe. Sein Erlebnisbericht rüttelte Politiker, Militärs und Mediziner in ganz Europa auf. 1863 gründete er mit vier Gleichgesinnten das „Internationale Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege“, später „Internationales Komitee vom Roten Kreuz“ (IKRK) genannt. Die Idee der Menschlichkeit setzte sich in Friedenszeiten fort und ist seitdem die Basis für das Rote Kreuz, sowohl international als auch in Deutschland. Das DRK besteht aus dem Bundesverband, 19 Landesverbänden sowie dem Verband der Schwesternschaften vom DRK mit 33 DRK-Schwesternschaften.

Was ist Verbreitungsarbeit?

Die Verbreitungsarbeit hat zum Ziel und zur Aufgabe, über das Humanitäre Völkerrecht, die Genfer Konventionen und die Rotkreuz-Grundsätze zu informieren und für deren Inhalte einzutreten. Sie ist eine entscheidende Grundlage der gesamten Arbeit des DRK und eine der zentralen satzungsgemäßen Aufgaben. Als nationale Rotkreuz-Gesellschaft hat sich das DRK zur Verbreitungsarbeit verpflichtet und verwirklicht diese Aufgabe insbesondere durch den Einsatz von ehrenamtlichen Konventionsbeauftragten. An erster Stelle steht hierbei die Information über Rechtsgebiete (z. B. Humanitäres Völkerrecht), die dem Schutz des Menschen in bewaffneten Konflikten dienen. Das Eintreten für Rechte, die den Menschen schützen sowie ihre Verbesserung und Durchsetzung im nationalen und internationalen Rahmen sind ein Teil der Verbreitungsarbeit. Ebenso gehören zu ihren Inhalten die Vermittlung der Grundlagen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und deren völkerrechtlicher Rahmen. Verbreitungsarbeit geht uns alle an: die Mitglieder, die Beschäftigten des Landesverbandes, seiner Kreisverbände und Ortsvereine, die Öffentlichkeit, die Politik. Ziel der Verbreitungsarbeit ist es, Grundlagen und Funktionen des Humanitären Völkerrechts und die Rotkreuz-Grundsätze zu vermitteln sowie deren Bedeutung für die praktische Arbeit des DRK herauszustellen.

Grundlagen der Verbreitungsarbeit

Die Beschlüsse und verabschiedeten Grundsätze der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen sind die Rechtsgrundlagen für die Verbreitungsarbeit. Gegenüber der Bundesregierung hat sich das DRK außerdem verpflichtet, im ganzen Bundesgebiet auf die Verbreitung der Genfer Konventionen hinzuwirken. Die Verbreitungsarbeit ist in den Satzungen für alle Mitgliedsverbände und deren Mitglieder bindend festgelegt: § 1 Absatz 4 der Satzung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e. V. enthält die Verpflichtung, den Wortlaut der Genfer Konventionen und der Zusatzprotokolle zu verbreiten und die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens in Wort, Schrift und Tat zu vertreten.

Tagung für Rechtsreferendare

In Kooperation mit dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum hat der Landesverband Niedersachsen am 12./13. Oktober 2018 eine Fachtagung zum Humanitären Völkerrecht erfolgreich durchgeführt, die auch Kreiskonventionsbeauftragte (m/w/d) als Fortbildungsveranstaltung nutzen konnten. Themen der Ta-

gung waren insbesondere die Inhalte und die Durchsetzung des Humanitären Völkerrechts im Lichte aktueller Herausforderungen, das Rote Kreuz und die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, Syrien und das Humanitäre Völkerrecht, Humanitäre Belange und Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan – ein Bericht aus der Praxis, unsere Verantwortung erwächst aus Befähigung oder Verursachung: Beispiele Ruanda und Syrien, Kulturgüterschutz im bewaffneten Konflikt und das Völkerstrafrecht. Mit rund 35 Rechtsreferendaren erfuhr diese gut etablierte und informative Tagung wieder große Resonanz, so dass auch am 18./19.10.2019 eine Folgeveranstaltung geplant ist.

Das Planspiel „h.e.i.p.“

Auch im Jahr 2018 hat das Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes Niedersachsen die Kampagne „Humanitäre Schule“ auf Grund des großen Anklangs fortgeführt. Das Planspiel „h.e.i.p.“ ist Teil der Kampagne. Schüler müssen sich dabei lösungsorientiert mit einem bewaffneten Konflikt auseinandersetzen. Somit leistet das Planspiel „h.e.i.p.“ einen wichtigen Beitrag für die Verbreitungsarbeit an niedersächsischen Schulen. Im Rahmen der Kampagne „Humanitäre Schule“ und der Erarbeitung des Konzepts und der Inhalte der Planspiele stand der Bereich Verbreitungsarbeit dem Jugendrotkreuz als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unterstützung der Kreisverbände

Um die Verbreitungsarbeit der Kreisverbände vor Ort zum Beispiel bei Veranstaltungen zu begleiten, wurden unterschiedliche Materialien zur Verfügung gestellt. Diese finden Sie unter folgendem Link: <https://www.drk.de/das-drk/ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis/ueberblick/materialien-zur-verbreitungsarbeit/>. Das Team 26 „Internationales Recht und internationale politische Beziehungen“ des DRK-Generalsekretariates bieten seit Anfang 2017 einen Newsletter zur Verbreitungsarbeit an. Ziel ist es insbesondere, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende des DRK sowie die interessierte Öffentlichkeit über neue Entwicklungen, Veranstaltungen und Publikationen im Bereich des Humanitären Völkerrechts zu informieren. Zum Erhalt des Newsletters Verbreitungsarbeit ist eine Anmeldung unter <https://www.drk.de/newsletter-va> notwendig. Auf diese Weise sollen Kreiskonventionsbeauftragte und sonstige Interessierte auch weitere verbandsinterne Informationen, wie z. B. Arbeitsmaterialien, Präsentationen oder Einladungen zu internen Veranstaltungen zum Humanitären Völkerrecht erhalten.

► 70 Jahre Genfer Konventionen

Im Gespräch mit Prof. Dr. Oliver Dörr, der an der Universität Osnabrück unter anderem Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht lehrt.

Sie sind am 10. November 2018 auf der Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen zum Landeskonventionsbeauftragten gewählt worden. Was hat Sie dazu bewogen, sich für dieses Ehrenamt beim Roten Kreuz aufstellen zu lassen?

Da ich Völkerrecht unterrichte, ist mir quasi von Berufs wegen der Kern und das Wesen dieser ehrenvollen Aufgabe vertraut: die Verbreitung des Wissens über die Genfer Konventionen und das Humanitäre Völkerrecht. Für diese Rechtsidee hege ich seit meinem Studienbeginn großes Interesse. Die Motivation für meinen Beruf deckt sich daher mit der für mein Ehrenamt im Roten Kreuz. Ich halte es für außerordentlich wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass wir einer internationalen Ordnung angehören – gerade in Zeiten, in denen ein Populismus in Mode zu sein scheint, der den Wert einer solchen Ordnung in Frage stellt.

2019 ist ein besonderes Jahr, auch für das Rote Kreuz: Vor 70 Jahren am 12. August 1949 wurden die überarbeiteten und erweiterten Genfer Abkommen in ihrer heute gültigen Form



verabschiedet. Wie beurteilen Sie den internationalen Stellenwert dieser Abkommen sowohl im historischen als auch gegenwärtigen Kontext, auch in Bezug auf die Rolle des Roten Kreuzes?

Die Genfer Konventionen sind sozusagen die Magna Charta für alle Fragen internationaler Kriegsführung. Sie sind weltweit akzeptiert, auch von kämpfenden Parteien, die sie nicht ratifiziert haben, aber als Maßstab anerkennen. Sie stellen quasi eine Verfassung der Kriegsführung dar, an der wir uns orientieren sollen. Trotzdem kommt es vor, dass die Genfer Konventionen manchmal unterschiedlich ausgelegt werden, wie etwa in Bezug auf Art. 5 über den Umgang der USA mit Kriegsgefangenen. Aber

sie waren und bleiben ein Maßstab im internationalen und nationalen Kontext.

Historisch betrachtet waren die Haager Konventionen (1899 und 1907) bereits ein zivilisatorischer Fortschritt, allerdings bezogen sie sich mehr auf Aspekte der Kampfführung, auf die Soldaten im Felde und zu Wasser. 1949 veränderten die Genfer Abkommen ganz wesentlich die Perspektive und nahmen den Schutz der Schwachen, der Zivilisten und Gefangenen in den Fokus. Das ist für mich die wesentliche historische Leistung, die uns heute noch große Bewunderung abverlangen sollte.

Ausdrücklich verankert in diesem völkerrechtlichen Regelwerk ist das Symbol des roten Kreuzes auf



© privat

Zur Person

Prof. Dr. Oliver Dörr lebt in Osnabrück. Er ist 1964 in Berlin geboren, wo er auch an der Freien Universität (FU) das Studium der Rechtswissenschaft absolvierte. 1995 promovierte er an der FU und habilitierte sich dort 2002 mit der Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht. Nach Lehrtätigkeiten an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg übernahm er 2004 an der Universität Osnabrück den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung. Gastprofessuren führten ihn seitdem nach Budapest und Warschau.

weißem Grund als ein geschütztes Zeichen. Die Rechtsstellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) ist dort ebenfalls festgeschrieben mit ausdrücklichen Privilegien und Zugangsrechten zu Kriegsgefangenen etwa.

Warum ist es auch heutzutage in Deutschland wichtig, die Öffentlichkeit über die Bedeutung des „Humanitären Völkerrechts“ und der „Genfer Konventionen“ zu informieren?

Zum Glück, muss ich sagen, ist diese Frage am schwersten zu beantworten. Deutschland ist von den Genfer Abkommen insofern nicht betroffen, als es hier seit über 70 Jahren keinen Krieg gibt. Das kann man gar nicht hoch genug schätzen. Unsere Nation ist daran gewöhnt, in Frieden zu leben. Aber

für den Fall, dass es einen Konflikt gäbe, ist es wichtig zu wissen, dass dafür international anerkannte Konventionen gelten. Selbst wenn kein Krieg sozusagen vor unserer Haustür steht, so sind doch deutsche Soldaten heute in internationalen Einsätzen tätig und dort können für sie auch die Regeln des Humanitären Völkerrechts relevant sein. Denn bei deren Nicht-Einhaltung können auch deutsche Soldaten zur Verantwortung gezogen werden. Ich halte es für wichtig, das Bewusstsein auch in Deutschland dafür wachzuhalten, dass es diese Regeln gibt.

Ich freue mich, dazu beizutragen und meine berufliche Motivation nun auch ehrenamtlich zu nutzen, wodurch ich zugleich eine humanitäre Organisation wie das Rote Kreuz unterstützen kann.



Internationale Konferenz in Genf 1864

© DRK-Archiv GS

Veranstaltungshinweis!

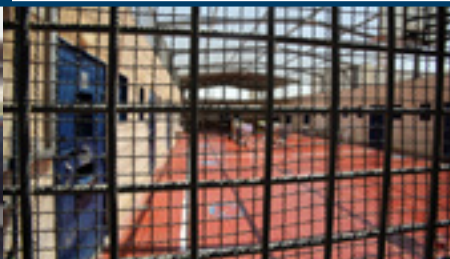
Am 21.11.2019 findet anlässlich des Jubiläums „70 Jahre Genfer Konventionen“ eine öffentliche Veranstaltung an der Universität Osnabrück im Euro-

pean Legal Studies Institute (Süsterstr. 28) statt. Zur historischen Entwicklung und der heutigen Bedeutung der Genfer Konventionen wird Prof. Dr. Christian

Walter (Ludwig-Maximilians-Universität München) sprechen. **Nähere Informationen finden Sie unter www.doerr.jura.uni-osnabrueck.de.**



• Jörg F. Müller/DRK



• ICRC/G. Kavalchik



• Manfred Blum/DRK

Die Genfer Abkommen

Bei den Genfer Abkommen oder auch Genfer Konventionen genannt handelt es sich um Regeln, die ein Mindestmaß an Menschlichkeit auch bei kriegesischen Auseinandersetzungen gewährleisten. Sie bilden den Kern des Humanitären Völkerrechts. Es dient dem Schutz von Personen, die nicht oder nicht mehr an den Feindseligkeiten teilnehmen (z. B. Zivilisten und verwundete, kranke oder gefangene Soldaten) und legt den kriegsführenden Parteien Beschränkungen hinsichtlich der Art und Weise der Kriegsführung auf.

Das Rote Kreuz hat die Aufgabe, für die Verbreitung dieser Regeln zu sorgen und auch deren Einhaltung einzufordern. Damit kommt der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung eine völkerrechtliche Sonderstellung zu. Dem IKRK wird durch seine Funktion im Rahmen des Suchdienstes und der Gefangenbesuche eine besondere Rolle zugewiesen.

Außerdem werden in dem Regelwerk das rote Kreuz, der rote Halbmond und später auch der rote Kristall als anerkannte Schutzzeichen benannt.

Die erste Genfer Konvention von 1864 wurde in den Folgejahren überarbeitet und durch weitere Abkommen ergänzt. 1949 wurden sie in der heute gültigen Form verabschiedet.

Die Genfer Abkommen setzen sich zusammen aus dem

- I. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
- II. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
- III. Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen
- IV. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten

Darüber hinaus sind 1977 zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vereinbart worden, mit dem Ziel, Lücken im humanitären Völkerrecht zu schließen:

- I. Zusatzprotokoll über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte
- II. Zusatzprotokoll über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte

Das I. Zusatzprotokoll ergänzt die vier Genfer Abkommen punktuell, insbesondere verbessert es wesentlich den Schutz der Zivilbevölkerung, unter anderem durch das Verbot bestimmter Methoden der Kriegsführung. Das II. Zusatzprotokoll bringt den Opfern von Bürgerkriegen einen elementaren Schutz, indem Minimalbestimmungen für nicht internationale bewaffnete Konflikte formuliert sind.

Um den Schutz und die Hilfe für die Opfer bewaffneter Konflikte zu erhöhen, wird der rote Kristall als weiteres Schutzzeichen am 8. Dezember 2005 durch das III. Zusatzprotokoll eingeführt.

An die Genfer Abkommen sind fast alle Staaten der Welt gebunden. Bis zum Jahr 2019 haben 196 Staaten die Genfer Abkommen ratifiziert.

Rechtsfragen im DRK

Das Referat „Bereitschaften, Katastrophenschutz, Verbreitungsarbeit, DRK-Recht“ beschäftigt sich auch mit juristischen Prüfungen, Stellungnahmen und Beratungen für den Landesverband und seine angegliederten Kreisverbände, ausgenommen sozial- und arbeitsrechtliche Fragen.

2018 hat das Referat die verbandsinterne Umsetzung der Rotkreuz-Strategie 2010plus unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Aspekte aktiv begleitet. Nach Würdigung der umfangreichen Stellungnahmen der 19 Landesverbände und des Verbandes der Schwesternschaften und der verbindlichen Beschlussfassung über eine neue K-Vorschrift auf Bundesebene sind die neuen Mustersatzungen mit teilweise verbindlichen Regelungen für die Landes- und Kreisverbände in der Präsidialratssitzung am 16. Februar 2011 abschließend verabschiedet worden. Die K-Vorschrift regelt das Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.

Der Landesverband und seine angegliederten Kreisverbände sind auf der Grundlage dieses Beschlusses verpflichtet gewesen, neue Satzungen bis Ende 2014 zu beschließen. Dieser Prozess verlief erfolgreich, musste aber aufgrund zahlreicher Sachgründe noch bis Ende Mai 2018 fortgesetzt werden. Alle Kreisverbände haben sich mittlerweile aktiv mit möglichen strukturellen Veränderungen befasst, die auf der Grundlage von Satzungsneufassungen ein effektives Arbeiten innerhalb der bestehenden Vereinsstrukturen ermöglichen können. Der Landesverband hatte seine Satzungsneufassung bereits abschließend in der Landesversammlung Mitte November 2014 mit großer Mehrheit beschlossen. Änderungswünsche des DRK-Bundesverbandes, des zuständigen Vereinsregisters und des Finanzamtes Hannover-Nord wurden unter anderem im Hinblick auf das Ehrenamtsstärkungsgesetz noch umgesetzt. Nach Eintragung der Satzungsneufassung und des neuen, hauptamtlichen Vorstandes in das zuständige Vereinsregister am 27. November 2014 nahm dieser seine Arbeit auf. Das Präsidium fungiert als Aufsichtsgremium. Ein Schwerpunkt des Referates lag auch 2018/2019 in der Begleitung der Gremienarbeit und der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren in Be-

zug auf Neufassungen von Kreisverbandssatzungen sowie die Gründung weiterer (g)GmbHs. Ab Anfang 2017 sind alle Kreisverbände verpflichtet, sämtliche GmbH-Verträge bis 8. September 2020 zu überarbeiten. Die in der 69. Ordentlichen Landesversammlung am 12. November 2016 einstimmig beschlossenen Endfassungen der neuen Mustergesellschaftsverträge für eine (gemeinnützige) GmbH mit DRK-Gesellschaftern und für eine (gemeinnützige) GmbH mit DRK-Gesellschaftern und Dritten und der Musterstiftungssatzung dienen als Genehmigungsgrundlagen. Ergänzend zu den bundesweiten DRK-Vorgaben wurden vom Landesverband Passagen in die Mustertexte eingefügt, die nunmehr einheitlich im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen angewendet werden müssen. Sie wurden gemäß § 19 Abs. 1 Unterabsatz 4 der Landesverbandssatzung vom Präsidium des Landesverbandes am 3. Mai 2016 mit Zustimmung der Landesversammlung am 12. November 2016 gemäß § 13 Abs. 2 a der Landesverbandssatzung für verbindlich erklärt.

Bei Neugründungen von GmbHs und Stiftungen, die Namen und Zeichen des Deutschen Roten Kreuzes tragen sollen, müssen die verbindlich erklärten Passagen ohne Änderungen übernommen und vom Präsidium des Landesverbandes und vom Bundesverband genehmigt werden. Spezielle Anforderungen der Finanzämter vor Ort dürfen selbstverständlich bei der Abfassung der Gesellschaftsverträge bzw. der Stiftungssatzungen berücksichtigt werden.

2015 ist eine neue Mustersatzung für Ortsvereine des DRK-Landesverbandes Niedersachsen auf der Grundlage einer Empfehlung des DRK-Bundesverbandes diskutiert und beschlossen worden, damit auch die rund 1.100 Ortsvereine möglichst zeitnah zeitgemäße und mit den Kreisverbandssatzungen kompatible Satzungen beschließen können. Der Prozess ist 2018/2019 noch nicht flächendeckend abgeschlossen und wird vom Landesverband bei Bedarf unterstützt. Außerdem bietet das Referat verbandsinterne Infoseminare für Ortsvereinsvorstände und Kreisverbände zu aktuellen Vereinsrechtsthemen auf Anfrage an, z. B. „Haftung und Versicherungsfragen“ (in Kooperation mit dem Versicherer des jeweiligen Kreisverbandes etc.).



Rettungsdienst

Der Rettungsdienst gehört zu den Kernaufgabenfeldern des DRK. In Niedersachsen wird er zu über 50 Prozent vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführt, womit es der bedeutendste Leistungserbringer im Bereich der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes ist.

Im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen hat das DRK in 155 Rettungswachen über 3.400 hauptamtliche und um die 4.400 ehrenamtliche Rettungskräfte beschäftigt, die zu rund 830.000 Einsätzen gerufen wurden, um Leben zu retten oder Krankentransporte durchzuführen. Dabei legten sie über 27.200.000 Kilometer zurück.

Der DRK-Rettungsdienst ist Teil der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und erfüllt eine alltägliche Aufgabe im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Er ist also mehr als eine landesrechtlich normierte Dienstleistung. Als integraler Bestandteil des Bevölkerungsschutzes bildet der DRK-Rettungsdienst die (notfall-)medizinische Brücke zwischen Gefahrenabwehr und Gesundheitswesen. Nach dem Verständnis der inneren Organisation sind die zur medizinischen Versorgung vorhandenen Ressourcen im DRK im Alltag und auch in den neuen Bedrohungslagen untrennbar in einer Rettungskette miteinander verbunden:

- Helfer vor Ort
- Notfallrettung und Krankentransport
- Berg- und Wasserrettungsdienst
- Teileinheiten des Katastrophenschutzes
- Mobile medizinische Versorgungseinheiten (z. B. Medical Task Force (MTF))

Die Aufgaben werden gemäß § 4 der Bundessatzung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern und Mitarbeitern erfüllt. Das DRK setzt sich auf allen Verbandsebenen dafür ein, dass Ehrenamtliche, gesetzlich abgesichert, die Möglichkeit haben, im Rettungsdienst mitzuwirken. Dadurch wird sichergestellt, dass die ehrenamtlichen Helfer über ausreichend praktische Erfahrungen bei einem Einsatz im Krisenfall verfügen und der Bevölkerung kompetente Hilfe leisten können.

Der Fachbereich Bevölkerungsschutz

Um als Nationale Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich (§ 1 DRK-Gesetz) die Verzahnung zwischen Katastrophenschutz und Rettungsdienst in der

Landesgeschäftsstelle intensivieren zu können, hat der Landesverband im letzten Jahr die Bereiche Rettungsdienst und Katastrophenschutz zum Fachbereich Bevölkerungsschutz zusammengeführt und um 1,5 Vollzeitkräfte gestärkt.

Arbeitsgemeinschaft mit Malteser Hilfsdienst (MHD) in Wolfsburg

In diesem Jahr wurde das DRK in der Stadt Wolfsburg nach erfolgreicher Teilnahme an einer europaweiten Ausschreibung mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragt. Da in Wolfsburg schon seit vielen Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst im Bereich des erweiterten Rettungsdienstes besteht, nahm der DRK Kreisverband als Teil einer Bietergemeinschaft mit dem Malteser Hilfsdienst an der Ausschreibung teil. Seit März 2019 fahren nun das DRK und die Malteser gemeinsam Rettungsdienst in Wolfsburg.

Bereichsausnahme Bevölkerungsschutz bestätigt

In Niedersachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger des Rettungsdienstes. Sie können den Rettungsdienst selbst durchführen oder Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz oder private, kommerzielle Anbieter mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragen. Die Beauftragungsverträge haben je nach Kommune unterschiedliche Laufzeiten, manche sind befristet, andere unbefristet.

Seit einigen Jahren bestreiten Mitbewerber regelmäßig die Bereichsausnahme Bevölkerungsschutz des im Dezember 2015 vom Bundestag verabschiedeten Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes vor den Vergabekammern. Auf diese Weise bewegen sie die Kommunen aufgrund fehlender Rechtssicherheit, die Beauftragungen weiterhin europaweit auszuschreiben, anstatt wie im Gesetz vorgesehen, gemeinnützige Hilfsorganisationen per Direktvergabe mit der Durchführung des Rettungsdienstes zu beauftragen. Dank eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom März 2019 wird dies zukünftig nicht mehr der Fall sein. Das Urteil regelt erfreulich klar und deutlich



© Andre Zelck/DRK

die Anwendung der Bereichsausnahme und bestätigt die im Vorfeld durch das DRK vertretene Rechtsauffassung. Gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Sinne der EU-Richtlinie sind solche, deren Ziel in der Erfüllung sozialer Aufgaben besteht, die nicht erwerbswirtschaftlich tätig sind und die etwaige Gewinne reinvestieren, um das Ziel der Organisation oder Vereinigung zu erreichen. Die Voraussetzungen erfüllen nach seiner Auffassung die Hilfsorganisationen, die nach der Abgabeordnung als gemeinnützig anerkannt sind. Aber die Anerkennung als Zivil- oder Katastrophenschutzorganisation nach deutschem Recht im ZSKG genügt für sich alleine nicht, um die Gemeinnützigkeit im Sinne der Bereichsausnahme zu belegen. Das Urteil findet sowohl für Dienstleistungsaufträge (Submission) als auch Dienstleistungskonzessionen Anwendung.

Interschutz 2020

Seit 2018 nimmt der Landesverband an der Planung der im fünfjährigen Turnus stattfindenden weltgrößten Messe für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – der Interschutz – teil. In Zusammenarbeit mit dem DRK in der Region Hannover und dem DRK-Generalsekretariat wird der Landesverband für viel Sichtbarkeit und gute Werbung für das DRK bei der Interschutz 2020 vom 15. bis 20. Juni sorgen.

Gewalt gegen Retter und Initiative „Rechtsschutzfonds“

Der DRK-Landesverband führte 2018 eine Umfrage zum Thema Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt im Rettungsdienst durch. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichteten von unangenehmen, bedrohlichen Erlebnissen und Erfahrungen während ihres Dienstes. Das Problem scheint in den letzten Jahren nicht nur mehr im öffentlichen Fokus zu stehen, sondern auch zugenommen zu haben. Der Landesverband nimmt die Untersuchungsergebnisse sehr ernst. Auch durch Lobbyarbeit versucht er gemeinsam mit anderen relevanten Akteuren Lösungsansätze zu finden. Das DRK begrüßt außerdem die Initiative des Bundes, einen „Gerichtsfonds“ einzurichten, für den Rechtsschutz und die Begleitung durch Anwälte in Gerichtsverfahren, zu denen Mitarbeiter im Rettungsdienst als Zeugen gerufen werden.



50

Prozent des
Rettungsdienstes in Nds.

155

Rettungswachen

3.400

hauptamtliche Mitarbeiter

4.400

Ehrenamtliche

830.000

Einsätze

27.200.000

gefährdete Kilometer

Bereitschaften und Katastrophenschutz

Im DRK-Landesverband Niedersachsen engagieren sich rund 6.900 Helferinnen und Helfer ehrenamtlich im Bereich der Bereitschaften. Durch ihre Arbeit leisten sie unter anderem einen wesentlichen Anteil am Katastrophenschutz.

Nach einer für alle verpflichtenden Grundausbildung u. a. im Bereich des Sanitäts-, Betreuungs- und Technischen Dienstes, können sie sich auf diesen Gebieten vertiefend in sogenannten Fachdiensten weiter qualifizieren. Auch spezielle Ausbildungen zum Sprechfunker, Fahrer oder CBRN-Helfer sind möglich. Auch die Schulung in der Psychosozialen Notfallversorgung wird immer wichtiger. Die Ehrenamtlichen der Sanitätsgruppe kommen beispielsweise bei Veranstaltungen wie Fußballspielen oder Konzerten zum Einsatz. Aber auch zu einem Massenansturm von Verletzten und Kranken werden sie gerufen, um den Rettungsdienst zu unterstützen. Die Mitglieder der Bergwacht, Wasserwacht, der Rettungshundestaffeln und Reiterstaffeln gehören ebenfalls zu den ehrenamtlichen DRK-Bereitschaften und werden für ihre Aufgaben vom DRK speziell ausgebildet. Die Bereitschaften wirken zudem bei der Ausbildung der Bevölkerung in der Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung, im Medizinisch Pflegerischen Ergänzungsdienst, bei Blutspendeterminen, bei nationalen und internationalen Hilfsaktionen, in der Sozialarbeit und bei der Notfalldarstellung mit.

Betreuungsplatz 500 Land (BTP 500 Land) beim Moorbrand im Einsatz

Der DRK-Landesverband Niedersachsen hat vom Niedersächsischen Innenministerium einen Betreuungsplatz 500 Land erhalten, der als Landeseinheit in der Lage ist, bis zu 500 Personen unterzubringen, zu betreuen und zu verpflegen.

Die drohende Ausbreitung der Moor- und Heidebrände auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 91 bei Meppen im September 2018 und die damit zusammenhängende drohende Evakuierung der Ortschaften Groß und Klein Stavern, veranlassten den Landkreis Emsland, den Katastrophenfall auszurufen. Der Einsatz zusätzlicher Kreisfeuerwehrebereitschaften machte es notwendig, einen weiteren Bereitstellungsräum einzurichten. Um die lokalen Einheiten des Katastrophenschutzes für die drohenden Evakuierungen und Brandbekämpfung wei-

terhin in Bereitschaft halten zu können, kam für diese Aufgabe erstmals die Landeseinheit des DRK-Landesverbandes Niedersachsen zur Einrichtung eines Bereitstellungsraumes 500 Niedersachsen (BR 500 NDS) zum Einsatz.

Knapp eine Woche lang beherbergten und verpflegten die DRK-Einsatzkräfte bis zu drei Kreisfeuerwehrebereitschaften (ca. 450 Personen) gleichzeitig.

Das noch im Entwurf befindliche landesverbandseigene Einsatzkonzept für diese Einheit hat sich dabei bereits bewährt. Zwischen Erhalt des Einsatzbefehls seitens der Polizeidirektion Göttingen und der Ausgabe der ersten warmen Mahlzeit lagen gerade einmal zehn Stunden. In dieser Zeit wurden die knapp 100 benötigten Einsatzkräfte des DRK aus ganz Niedersachsen am Einsatzort zusammengezogen, das Betreuungsdienstmaterial vom Katastrophenschutzlager des Landesverbandes in Hannover-Misburg zum Einsatzort verbracht und ein großer Teil der Einrichtung im BR 500 NDS aufgebaut.

Das DRK hat seine Einsatz- und Leistungsfähigkeit an dieser Stelle wieder einmal unter Beweis gestellt und von den verantwortlichen Behörden viel Lob und Anerkennung erhalten.

Weitere Ausstattung für den BTP 500 Land

Im Rahmen der Bezuschussung des Landes für Katastrophenschutzfahrzeuge konnte der Landesverband zur Unterstützung des Betreuungsplatzes 500 Land einen LKW mit Anhänger und Wechselbrücken-System beschaffen. Seit Januar 2019 steht das Fahrzeug der Einheit zur Verfügung. Das Wechselbrücken-System ermöglicht mehr Flexibilität bei der Bewältigung der Einsätze. Im Ernstfall werden die Wechselbrücken mit den benötigten Hilfsgütern beladen und an den Einsatzort gebracht. Die Wechselbrücken verbleiben am Einsatzort und das Trägerfahrzeug sowie der Anhänger sind



6.900 Ehrenamtliche in den Bereitschaften

frei für weitere Transporte. Mit dem Fahrzeug sind zunächst zwei Wechselbrücken für das Zugfahrzeug und den Anhänger beschafft worden. Die Anschaffung zusätzlicher Wechselbrücken ist in Planung.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen weiteres Material für die Ausstattung der Landeseinheiten beschafft. Unter anderem wurden Leitungsroller, Verteiler, Küchenzelte und Ausstattung für die Feldküchen an die Landeseinheiten übergeben. Der DRK-Landesverband Niedersachsen dankt dem Innenministerium für die zur Verfügung gestellte Landeseinheit und die weitere Ergänzung der Ausrüstung dieser Landesreserve.

Novellierung der Leitungskräfteausbildung der Gemeinschaften

Im Auftrag des Bundes-Ausschusses Ehrenamtlicher Dienst (AED) hat sich das DRK-Generalsekretariat mit der Überarbeitung der Leitungskräfteausbildung der DRK-Gemeinschaften beschäftigt. Der seit 2016 laufende Prozess besteht nun aus den vier neuen Lehrgängen: „Teamentwicklung und Konfliktmanagement“, „Sozialmanagement und Freiwilligenkoordination“, „Selbst- und Stressmanagement“ und „Vorstands- und Präsidiumsarbeit“. Dies sind die neuen Module der Leitungskräfteausbildung. Zukünftig soll diese Ausbildung gemeinschaftsübergreifend stattfinden und steht somit allen Bereichen offen.

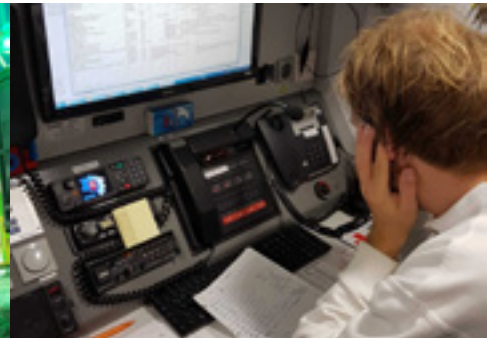
Die Gemeinschaft Bereitschaften widmet sich mit großem Engagement und in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Jugendrotkreuz der Umsetzung der neuen Lehrgänge im Landesverband Niedersachsen. So konnten bereits für September und Oktober 2019 die Module „Teamentwicklung und Konfliktmanagement“ und „Selbst- und Stressmanagement“ in das Programm der Landesschule als Pilotlehrgänge aufgenommen werden. Der niedersächsische DRK-Landesverband ist einer der ersten, der diese Module anbietet. Die Pilotlehrgänge für die beiden weiteren Module folgen in 2020.



© Oliver Möller



© Oliver Kretschmer



© DRK-Archiv Nds.

Erste Hilfe lernen und lehren

Programm „Herzensretter“



Seit Jahrzehnten ist es ein Anliegen des Deutschen Roten Kreuzes, bereits Kindern bzw. Jugendlichen die Maßnahmen der Ersten Hilfe näher zu bringen und kontinuierlich aufzufrischen. Einen ersten bedeutenden unterstützenden Impuls gab es bereits in 2014, als die Kultusministerkonferenz Wiederbelebungskurse für alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse empfahl.

Daraufhin hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) unter anderem für die Qualifikation von Schülern das Programm „Von Herzensrettern und Lebensrettern“ aufgelegt.

Ein Kernstück ist die 3-Stufigkeit Bronze, Silber, Gold. Im ersten Modul (Bronze) trainieren z. B. die Schüler die Kontrollen der Vitalfunktion, das Absetzen des Notrufs und die Herz-Druck-Massage. Die Qualität der Wiederbelebung wird durch Teilnahme am zweiten Modul (Silber) mit der Integration der Atemspende verbessert. Wer anschließend das Modul „Gold“ absolviert – hier wird der Einsatz des Automatisierten Externen Defibrillators (AED) mit trainiert – kann einem Bewusstlosen mit Kreislaufstillstand optimal helfen.



142.000
Teilnehmende an
Erste-Hilfe-Kursen

Das zweite Kernstück des Programms ist das „Peer-System“: Speziell ausgewiesene Schüler sind die Trainer ggf. von nahezu gleichaltrigen Schülern. Somit ist sowohl für Teilnehmer als auch für Trainer ein niederschwelliges Angebot geschaffen. Für dieses überzeugende Programm, von dem vor allem herzkrank Menschen profitieren, sollten idealer Weise Schulen sowie das Jugendrotkreuz und der Bereich „Erste Hilfe“ als ein DRK-Hauptaufgabenfeld zusammenarbeiten.

Schulung von Auszubildenden für die Erste Hilfe

Durch die novellierte Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe anhand des DRK-Basispakets „Erste Hilfe“ haben sich die Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder verändert: Sie übernehmen zunehmend die Rolle des Moderators; anstelle strikter Anleitungen steht nun die Unterstützung bei der Lösungsfindung. Ausgehend von der Annahme, dass ein Ersthelfer im Notfall Unterstützung bekommen wird, wird auch im Erste-Hilfe-Kurs die Bearbeitung der simulierten Notfälle im Team trainiert. Didaktisch unterscheiden sich die Kurse Erste-Hilfe-Ausbildung und Erste-Hilfe-Fortbildung fundamental: Während in der Ausbildung das Grundprinzip „Erste Hilfe ist einfach“ vorherrscht, erwartet die Fortbildungsteilnehmer neben Wiederholungselementen eine Erweiterung ihrer Kompetenz durch inhaltliche Vertiefungen und Erweiterungen.

Der handlungsorientierte Unterricht soll so umgesetzt werden, dass die Lern- bzw. Trainingsphase annähernd so strukturiert ist, wie die erwartete Anwendung des Gelernten im realen Notfall. Das heißt unter anderem: die Reihenfolge der Einzelthemen entspricht der optimalen Handlungsfolge im realen Notfall. Und die Gewichtung der Einzelthemen im Kurs entspricht der jeweils spezifischen Wichtigkeit der Maßnahmen hinsichtlich der Lebensrettung im realen Notfall.

Darauf basierend – und mit Berücksichtigung der Vorgaben der DGUV – hat der Fachbereich „Erste Hilfe“ die Schulung von Auszubildenden neu konzipiert und in die Module A und B gegliedert. Im direkten Zusammenhang mit der Präsentation der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe gemäß Basispaket werden sequentiell Erläuterungen zum methodischen vorgehen gegeben, fachliche Hintergründe erläutert sowie die Schwerpunkte herausgearbeitet.

Die angehenden Ausbilderinnen und Ausbilder erleben und trainieren, wie eine Ausbildung und eine Fortbildung in Erster



© Andre Zelck/DRK

Hilfe mit einer Ausgewogenheit von Kompetenzerwerb und Hilfeleistungsmotivation erreicht werden kann.

Ausbildungsergebnisse 2018

In den letzten Jahren ist die Gesamt-Teilnehmerzahl kontinuierlichen gewachsen – von 2016 zu 2017 um außergewöhnliche 9 Prozent. Daher war ein eher konstantes Ergebnis im Vergleich 2017 zum Berichtsjahr 2018 zu erwarten. Die dem Landesverband angeschlossenen DRK-Kreisverbände haben im vergangenen Jahr knapp 142.000 Personen in den zum Teil lebensrettenden Maßnahmen der Ersten Hilfe qualifiziert. Im Wesentlichen hat die Niedersächsische Bevölkerung die Rotkreuzkurse „Erste-Hilfe-Ausbildung“ (49,2 Prozent), „Erste-Hilfe-Fortbildung“ (30,4 Prozent) und „Erste Hilfe am Kind“ (9,8 Prozent) ausgewählt.

Das mit der Herausgabe des Basispakets „Erste Hilfe“ neu etablierte Kursformat „Fit in Erster Hilfe“ konnte die Teilnehmerzahlen von 2017 zu 2018 mehr als verdreifachen. Den höchsten Anteil unter den acht inhaltlich verschiedenen Modulen à 90 Minuten haben dabei die Themenblöcke „Wiederbelebung“ und „Akute Erkrankungen“.

Ein Vergleich der Ausbildungsleistung des Landesverbandes Niedersachsen mit der des DRK-Gesamtverbandes gibt bezüglich des Jahres 2017 ein aufschlussreiches Bild: In Niedersachsen ist der Anteil der EH-Kind-Ausbildung überdurchschnittlich hoch; die Aus-/Fortbildungsquote (Teilnehmer je 10.000 Einwohner) ist im DRK und im Landesverband Niedersachsen annähernd gleich; die Teilnehmer aus dem Landesverband Niedersachsen stellen etwa 8,4 Prozent der Teilnehmer des gesamten DRK dar.



Corrie Butler IFRK



Denis Onyodi/IFRC Climate Centre

Weltweit im Einsatz

In akuten Notsituationen bei Katastrophen und Konflikten als auch im Wiederaufbau und in der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit ist das Deutsche Rote Kreuz in mehr als 50 Ländern aktiv.

Egal ob bei Überschwemmungen, Erdbeben, Hungersnöten, Epidemien oder bewaffneten Auseinandersetzungen – wenn Menschen in Not geraten, wird die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung aktiv. Wie den bedürftigen Menschen am besten geholfen werden kann, wird gemeinsam mit der Rotkreuz- bzw. Rothalbmondgesellschaft des jeweiligen Landes ermittelt.

Nach dem verheerenden Erdbeben und Tsunami 2018 in Indonesien starben 2.100 Menschen, 133.000 wurden obdachlos, 65.000 Häuser wurden zerstört oder stark beschädigt. Das Deutsche Rote Kreuz brachte 42 Tonnen Hilfsgüter in die betroffene Region. Darunter waren Familienzelte und

Trinkwasseraufbereitungsanlagen. Seit 2008 ist das DRK im Jemen aktiv, im vergangenen Jahr stand besonders die Gesundheitsversorgung im Fokus der Hilfeleistung. Wirbelsturm Idai und Zyklon Kenneth haben in diesem Jahr Mosambik schwer getroffen. Auch hier hilft das Deutsche Rote Kreuz mit Nothilfeexperten vor Ort und Hilfsgütern wie Werkzeugen, Baumaterialien, Hygienekits und Küchensets.

Darüber hinaus waren 2018 wieder zahlreiche Kreisverbände im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen im Rahmen langjähriger Partnerschaften vornehmlich in Osteuropa aktiv, wie beispielsweise in Rumänien, in der Ukraine oder in Litauen

DRK-Auslandhilfe 2018 im LV Niedersachsen

Land	Ort	Kreisverband	Maßnahmen, Hilfsgüter
Litauen	Visaginas	KV Gifhorn/KV Wolfsburg	Bekleidung, Sonstiges
Rumänien	RRK Cluj	OV Sögel	Bekleidung, med. Hilfsgüter, Sonstiges
	RRK Distrikt Salaj, Zalau	KV Alfeld	Lebensmittel, med. Hilfsgüter, Sonstiges
Ukraine	Juskowzy, Kreis Lanowzy, Gebiet Tornopol	KV Emsland	Bekleidung, med. Hilfsgüter, Sonstiges
Weißrussland	Weißrussisches Rotes Kreuz, Witebsk	KV Diepholz, OV Bruchhausen-Vilden	med. Hilfsgüter
Kroatien	KV Slunj, Kroatisches Rotes Kreuz	KV Emden	Sonstiges





Jung und alt – beraten, betreuen, pflegen.

Suchen, verbinden, vereinen

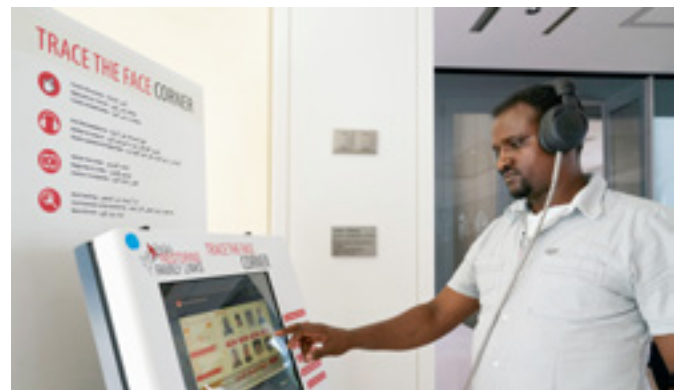
Durch Kriege, Katastrophen oder Migration werden jedes Jahr tausende von Menschen voneinander getrennt.

Der DRK-Suchdienst versucht mit seinen nationalen und internationalen Möglichkeiten Vermisste und ihre Angehörigen wieder zusammenzuführen. Durch Nachforschungen nach dem Verbleib und dem Befinden der Betroffenen soll den Angehörigen die Sorge um deren Schicksal genommen werden, denn „Ungewissheit über den Verbleib eines lieben Menschen ist genauso schwer zu ertragen wie physisches Leid“, so der Leitgedanke des Suchdienstes. Die satzungsgemäße Aufgabe „Suchdienst und Familienzusammenführung“ wird im Landesverbandsbereich Niedersachsen flächendeckend für die Bevölkerung angeboten. In 37 DRK-Kreisverbänden werden Basisleistungen und in den zehn Beratungsstellen Aufbauleistungen als Rotkreuzaufgabe erbracht. Zudem sind 14 DRK-Kreisauskunftsbüros aktiv.

Flüchtlinge und ihre Angehörigen

Viele anerkannte Flüchtlinge haben Beratungen über die rechtlichen Voraussetzungen einer Familienzusammenführung nach dem Aufenthaltsgesetz in Anspruch genommen. Die Beratung umfasst dabei die rechtlichen Voraussetzungen in Fragen der Familienzusammenführung, aber auch die Unterstützung im Visumverfahren, die Erläuterungen zum Schriftverkehr und Formulierungshilfen. Sehr große Rolle spielt dabei die Aufklärung des Ratsuchenden über die jeweilige Sachlage, Erklärung des Verwaltungsweges und der Zusammenstellung der notwendigen Dokumente sowie die Rechte und Pflichten im Rahmen des Familiennachzugs. Die Beratungsfälle erfordern einen hohen Zeitaufwand, da in der Regel der Einsatz von Sprachmittlern erforderlich ist und aufgrund der Belastungssituation eine intensive psychosoziale Beratung nötig ist.

Eine steigende Tendenz zeigt sich bei internationalen Suchanfragen nach Angehörigen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen und Migration oder andere Ereignisse mit politischem Hintergrund voneinander getrennt wurden. Insbesondere sind hierbei die Antragsteller aus Syrien, Irak, Somalia, Sudan, Afghanistan schwerpunktmäßig zu erwähnen. Bei den Suchanfragen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die ihre Eltern und Angehörigen vermissen, tritt ein höherer Zeitaufwand auf, da oft mit Übersetzern, Vormund, Pflegeeltern oder Betreuern gearbeitet werden muss.



© Henning Schacht/DRK (3 Fotos)

Über das Projekt „Trace the Face – Migrants in Europe“ und der Online-Suche mit Fotos nach Vermissten, können die europäischen Rotkreuzsuchdienste zahlreiche Familien jeden Monat wieder miteinander in Verbindung bringen. Die Rotkreuz-Familiennachrichten bieten vor allem Familien von Gefangenen in Konfliktgebieten die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu bleiben. Flüchtlinge können beim DRK-Suchdienst auf einem Formular eine 18-zeilige Nachricht rein persönlicher Natur an ihre Angehörigen verfassen, die durch die Vermittlung des IKRK zugestellt wird und bereits eine Antwortkarte enthält. Die Antwort wird wiederum über das IKRK an den DRK-Suchdienst der Familie in Deutschland zugestellt. Rotkreuz-Familiennachrichten dürfen vor ihrer Zustellung von staatlichen Stellen gelesen werden.

Aussiedler und ihre Angehörigen

Zu den Tätigkeiten in Bezug auf die Aussiedlung und Familienzusammenführung von Deutschen und deren Angehörigen aus den Aussiedlungsgebieten gehört neben Beratung und Hilfe im Spätaussiedleraufnahmeverfahren auch die Beratung in staatsangehörigkeits- und ausländerrechtlichen Fragen.

Spätaussiedler und deren Angehörige werden über die gesetzlichen Voraussetzungen informiert, gemeinsam Antragsdrucke ausgefüllt und Unterlagen gesichtet; insbesondere bei den Altfällen, die durch die Veränderung der Gesetzeslage 2013 einen erneuten Versuch gestartet haben, ihre Familienangehöri-



gen nach dem BVFG nach Deutschland zu holen. Der Suchdienst hilft bei der Interpretation von Schreiben des Bundesverwaltungsamtes (BVA), Sachstandsanfragen an das BVA, berät im Falle von Ablehnungsbescheiden; in berechtigten/aussichtsreichen Fällen gibt er auch Hinweise zu Widerspruch/Klage und berät bei den Ausreiseformalitäten sowie den Einreise- und Visabestimmungen für ausländische Besucher aus Nicht-EU-Staaten.

Vermisst seit dem Zweiten Weltkrieg

Infolge des Zweiten Weltkrieges sind immer noch über eine Million Vermisstenchicksale ungeklärt. Hierzu gehören die Kriegs- und Zivilgefangenen, die Wehrmachtsvermissten und Zivilverschleppten einschließlich der Insassen der ehemaligen sowjetischen Speziallager in der früheren sowjetischen Besatzungszone bzw. DDR. Der Suchdienst berät bei der Ermittlung von Grablagen und Kriegsgräbern, unterstützt bei der Beschaffung von Wohnsitzbestätigungen für Vertriebene, führt Nachforschungen durch und vermittelt an die zuständigen Stellen.

Inland: Konflikte, Katastrophen

Das DRK hat im Rahmen seiner internationalen Verpflichtungen und satzungsgemäßen Aufgaben 1966 den Auftrag der Bundesregierung angenommen, im Falle eines Konfliktes eine Nationale Auskunftsstelle, das so genannte Amtliche Auskunftsbüro (AAB) einzurichten. Seine Aufgabe ist es, im Konfliktfall den Austausch von Nachrichten von und über Kriegsgefangene und geschützte Zivilpersonen zu sammeln und an das IKRK zur Benachrichtigung der betroffenen Familien weiterzuleiten so-

wie Suchdienstaufgaben für die eigene Bevölkerung wahrzunehmen. Diese Aufgabe wird nicht nur für den Konfliktfall wahrgenommen, sondern auch bei einem Katastrophen- oder Großschadensereignis im In- und Ausland. Die Kreisauskunftsbüros sind in der Lage, bei Katastrophen, Großschadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle als Personenauskunftsstelle zu arbeiten und Verbindungen zwischen getrennten Angehörigen wiederherzustellen. Die unveränderte Gültigkeit des Auftrages wurde mit der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem DRK 2017 erneut bestätigt. Um im Bedarfsfall schnell einsatzfähig zu sein, sind im Bereich des DRK-Landesverbandes 152 ehrenamtliche Helfer und 23 Leitungen auf DRK-Kreisverbandsebene in den DRK-Kreisauskunftsbüros aktiv.

Schulen, vernetzen, informieren

Das Fachreferat für den Bereich des Suchdienstes im Landesverband Niedersachsen hat auch 2018 wieder Aus- und Fortbildungen sowie Tagungen für hauptamtlich als auch für ehrenamtlich Tätige in den DRK-Kreisverbänden angeboten. Es hat Module der Fachdienstausbildung Suchdienst durchgeführt und neue Ehrenamtliche für Kreisauskunftsbüros geschult. Bei den Tagungen und Fortbildungen ging es zum Beispiel um die geänderten Rechtsgrundlagen im Bereich der Familienzusammenführung von und zu Flüchtlingen nach dem Aufenthaltsgesetz, die internationale Suche und Trace the Face. Auch die Umsetzung der neuen EU DSGVO sowie das neue Update der Suchdienst-Software Xenios Version 3.6 und Aktuelles zum Zivil- und Katastrophenschutz waren Themen.



1

Landesauskunftsbüro

37

**Kreisverbände mit
Basisleistungen**

10

Beratungsstellen

14

Kreisauskunftsbüros

23

Leitungen

152

ehrenamtliche Helfer



© Andre Zelck/DRK

Allgemeine Sozialarbeit

In zahlreichen Angeboten und Projekten auf Kreisverbands- und Ortsvereinsebene unterstützt, begleitet und berät das Rote Kreuz im Landesverband Niedersachsen benachteiligte und armutsgefährdete beziehungsweise arme Menschen.

In diesen Aufgabenfeldern engagieren sich neben hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch zahlreiche ehrenamtlich Aktive, ohne die viele Angebote nicht möglich wären. Allein in den DRK-Kleiderkammern und -läden im Bereich des Landesverbandes sind circa 1.200 Menschen ehrenamtlich aktiv. Ein stetig wachsender Bereich sind die Kleiderläden des Deutschen Roten Kreuzes. So gibt es im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen

inzwischen über 60 Standorte. Sie sind ein Angebot zur besseren Bewältigung eines Lebens in Armut und lindern damit soziale Benachteiligung. Sie bieten die Möglichkeit, gute Kleidung zu einem geringen Preis einzukaufen, ohne einen Nachweis der Bedürftigkeit vorlegen zu müssen. In der Regel befinden sie sich in zentralen Einkaufslagen und sind für alle Menschen zugänglich – ob bedürftig oder umweltbewusst an gebrauchter Kleidung interessiert. Im Arbeitskreis DRK-Kleiderlä-

den des Landesverbandes Niedersachsen treffen sich regelmäßig haupt- und ehrenamtliche Leitungen der Rotkreuz-Läden bzw. die zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisverbänden. Der Arbeitskreis ermöglicht den gegenseitigen Austausch und die Bearbeitung von Fachthemen rund um die Kleiderläden sowie die Besichtigung von guten Praxisbeispielen. Daher trifft er sich an wechselnden Orten, in 2018 waren es Hameln und Wolfenbüttel.



1.200 Ehrenamtliche in Kleiderkammern/-läden

Für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende in den DRK-Kleiderläden und Kleiderkammern wurden in 2018 zwei Fortbildungen zum Thema „Kommunikation im DRK-Kleiderladen erfolgreich gestalten“ angeboten.

Außerdem vertritt das Fachreferat den Landesverband im Fachausschuss „Soziale Dienste“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie in der Landesarmutskonferenz Niedersachsen.

In 2018 hat sich der DRK-Fachausschuss Allgemeine Sozialarbeit auf Landesverbandsebene neu konstituiert. Er will zukünftig Impulsgeber für die (Weiter-)Entwicklung der nicht wirtschaftlichen Aufgabenfelder der Wohlfahrts- und Sozialarbeit sein.

Migration und Teilhabe

Im DRK engagieren sich zahlreiche haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Migrationsarbeit, die mit der Beratung, Begleitung und Unterstützung von zugewanderten Menschen einen wichtigen Baustein für gelungene Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Und dies vor dem Hintergrund, dass das Themenfeld Migration in den vergangenen Jahren durch teils heftig ausgetragene gesellschaftliche und politische Diskussionen geprägt war und ist.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Im Rahmen des bundesgeförderten Programms „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ koordiniert der DRK-Landesverband mit seinem Fachreferat die MBE-Beratungsstellen in seinem Gebiet. Ihr Ziel ist die sprachliche, soziale und wirtschaftliche Integration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten durch gezielte Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses. Der Bund hat die Mittel für dieses Programm weiter aufgestockt, so dass inzwischen sechs Kreisverbände Träger von MBE-Beratungsstellen sind. Seit Anfang 2019 sind einige in die Online-Beratung „mbeon“ eingestiegen. Diese stellt ein ergänzendes Angebot zur „Face-to-Face-Beratung“ dar und ermöglicht gerade im ländlichen Raum mit oft langen Anfahrtswegen, bestimmte Fragestellungen digital zu klären. Neue technische Möglichkeiten können ebenso die Verfügbarkeit geeigneter Dolmetscher für Beratungsgespräche verbessern. So sind zwei Beratungsstellen im Landesverband Niedersachsen als Pilotstandorte an der Erprobung des Video-Dolmetschen beteiligt.

Ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit

Anknüpfend an das große ehrenamtliche Engagement in den Jahren mit den höchsten Zuwanderungszahlen von schutzsuchenden Menschen sind nach wie vor viele Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit tätig, zunehmend auch Geflüchtete selbst.

Der Kreisverband Emsland beispielsweise hat ein Projekt gestartet, um insbesondere geflüchtete Frauen zu stärken. Im Rahmen von Begegnungsangeboten und regelmäßigen Gesprächskreisen sollen sie in ihrem Selbstbewusstsein (Empowerment) gestärkt werden. Die Gesprächskreise werden von Ehrenamtlichen angeboten, teilweise sind hier bereits ehemals geflüchtete Frauen ehrenamtlich aktiv. Dadurch soll auch das Netzwerk von Frauen unterschiedlicher Herkunft gestärkt werden.

Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Bunte Lesewelt in Kitas“ des Kreisverbandes Leer, bei dem Kinder mit Migrationshintergrund im Fokus stehen. Ehrenamtliche Vorlesepaten fördern in Kitas durch Vorlesen die Sprachkompetenz von Kindern auch aus zugewanderten Familien. Dabei kommen u. a. länderspezifische Märchen bzw. Geschichten zum Einsatz, um auch den interkulturellen Austausch der Vorschulkinder zu fördern.

Beide Projekte werden durch ein Förderprogramm der Bundesbeauftragten für Migration im Rahmen des Programms „Zusammen stark – Ehrenamt“ unterstützt, für das der Landesverband die Fördermittelbewirtschaftung übernommen hat.

Für Mitarbeitende in Koordinationsstellen der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit hat das Fachreferat in 2018 erneut ein Austauschtreffen durchgeführt.

Gefördert durch das Land Niedersachsen

Seit 2016 hat das Land Niedersachsen ein Sonderprogramm für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit aufgelegt. Es wurde in 2018 und in 2019 fortgeführt. Neben den kommunalen Spitzenverbänden bekommen alle Wohlfahrtsverbände Mittel aus diesem Fondertopf zur Verfügung gestellt. Über die jeweiligen Verbandsgliederungen können Ehrenamtliche, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, eine Sachkostenerstattung

für z. B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder oder Materialkosten erhalten. Der Landesverband als Empfänger der Mittel hat das Abrechnungsverfahren im Innenverhältnis mit den angeschlossenen Kreisverbänden übernommen und leitet die Mittel nach Anforderung der Kreisverbände weiter.

Lobbyarbeit

Über die Mitwirkung in diversen Gremien, etwa in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, stellt der DRK-Landesverband die sozialpolitische Interessenvertretung und Vernetzung mit anderen Verbänden sicher. Hierzu gehört auch die Vertretung in der Niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen. In 2019 haben die DRK-Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg gemeinsam die Feder-

führung für dieses Gremium übernommen.

Ein Schwerpunkt in 2018 galt der Landesrichtlinie Migrationsberatung. Das Land Niedersachsen hatte erhebliche Kürzungen des Fördervolumens für 2019 angekündigt. Durch umfangreiche politische Lobbyarbeit konnte dieses verhindert werden, so dass nahezu alle DRK-Träger auch in 2019 die vorhandene Beratungsstruktur erhalten konnten.

Austausch, Fortbildung, Vernetzung, Information

Die Migrations- und Flüchtlingsarbeit ist stark von gesetzlichen Rahmenvorgaben geprägt. Mitarbeitende in diesem Bereich sind daher besonders gefordert, die rechtlichen Bedingungen zu kennen und auf aktuellem Stand zu halten, um

zugewanderte Menschen gut beraten und unterstützen zu können.

In 2018 hat das Fachreferat eine Fortbildung zum Thema „Rechtsgrundlagen in der Beratung und Betreuung von Geflüchteten“ mit dem Schwerpunkt Asyl- und Aufenthaltsrecht durchgeführt. Auf der Veranstaltung „Migrationsarbeit im DRK“ wurden sowohl rechtliche Fragestellungen in der Beratungs- und Betreuungsarbeit thematisiert als auch der Informationsaustausch über die DRK-Verbandsebenen und zwischen den DRK-Mitarbeitenden ermöglicht.

Außerdem gibt der Fachbereich des Landesverbandes regelmäßig einen Newsletter u. a. für die Mitarbeitenden in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit in den DRK-Kreisverbänden mit aktuellen Informationen und Tipps heraus.

Für Kinder, Jugend und Familie

Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung (HAF)

Der Landesverband setzt den Beschluss des Präsidialrats des Deutschen Roten Kreuzes, die Kindertagesbetreuung zu einem Hauptaufgabenfeld (HAF) zu erklären, erfolgreich um. Alle Gliederungen haben sich verpflichtet, ein gemeinsames Profil für alle Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im DRK zu erarbeiten. Es soll auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung beruhen, aus den Elementen „Anwaltschaftliche Vertretung“, „Inklusion“, „Interne Vernetzung der DRK-Angebote“, „Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze“ und „Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt“ bestehen sowie über Handreichungen in die praktische Arbeit umgesetzt werden.

Mit einer Auftakt- und Impulsveranstaltung zu dem Profilelement „Anwaltschaftliche Vertretung“ hat der DRK-Landes-

verband im Herbst 2016 mit der praktischen Umsetzung des Hauptaufgabenfeldes begonnen. Um den Ist-Stand zu den Profilelementen zu ermitteln, hat das zuständige Referat des Landesverbandes einen HAF-Check zu jedem Profilelement entwickelt. Ziel der Checks ist es, aus der Eigenbewertung der Ist-Situation der Einrichtungen Unterstützungsbedarfe bei der Implementierung dieses Profilelementes abzuleiten. Darauf aufbauend werden adäquate Fortbildungen bzw. Fachtagungen entwickelt, die für alle interessierten DRK-Kindertageseinrichtungen im Bereich des Landesverbandes angeboten werden.

Unter der Koordination des Landesverbandes hat sich 2017 außerdem ein Arbeitsgremium und Netzwerk mit Hauptansprechpersonen in allen DRK-Kindertageseinrichtungen für das Hauptaufgabenfeld gebildet. Zu den Aufgaben gehören u. a. der regelmäßige fachliche Austausch sowie die

Schaffung eines gemeinsamen Profils in DRK-Kitas. Im Oktober 2018 fand die Impulsveranstaltung zum Profilelement „Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze in DRK-Kitas“ statt. Mehr als 100 Vertreterinnen und Vertreter aus den DRK-Kreisverbänden und Kindertageseinrichtungen nahmen daran teil.

Im Frühjahr 2020 organisiert der Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Landesverbandes die Inputveranstaltung zur Implementierung des Profilelementes „Inklusion“.



© Peter Teschner

Qualitätsoffensive und Gütesiegel

Bereits 2010 hat der DRK-Landesverband Niedersachsen eine Qualitätsoffensive mit dem Ziel gestartet, dass alle DRK-Kitas in seinem Bereich ihre pädagogische Arbeit auf der Grundlage des „Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung“ und des Bildungschecks koordiniert weiterentwickeln. Der Fachausschuss für DRK-Kindertagesstätten unterstützt dieses Vorhaben.



Die Kitas sollen ermutigt werden, ihre Bildungsarbeit auf der Grundlage des Orientierungsplanes zu reflektieren, systematisch weiterzuentwickeln und in einer Leistungsbeschreibung zu dokumentieren. So soll in allen Einrichtungen eine standardisierte gute bis sehr gute Bildungsarbeit erreicht werden. Gewürdigt wird dies vom Landesverband mit der Vergabe eines „Gütesiegels“ für gute Bildungsarbeit, die auf diesem Wege auch für Eltern, Fachöffentlichkeit und kommunale Entscheider sichtbar gemacht wird.

Voraussetzungen für den Erhalt des „Gütesiegels“ und damit die Grundlage des Audits sind der Einsatz des Bildungschecks, die Erstellung der individuellen Leistungsbeschreibung und das Erreichen der definierten Qualitätsstufe. Einrichtungen, die auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung oder eines anderen Verfahrens nachweisen können, dass sie die Anforderungen der Qualitätsoffensive erfüllen, haben die Möglichkeit, sich dies von einem externen Auditor bzw. einer externen Auditorin bescheinigen zu lassen und dafür ein Gütesiegel zu erhalten.

Erfreulicherweise konnte der DRK-Landesverband 2018 eine weitere Schulung für Auditoren im Rahmen der Qualitätsoffensive anbieten. Somit stehen dem Landesverband insgesamt 27 Auditorinnen und Auditoren zur Verfügung.

Für die Leitung von Babysitting-Kursen qualifizieren

Mit der Ausbildung von Babysittern kann sich das DRK ein weiteres

Betätigungsfeld in der Kinder- und Familienhilfe erschließen und seine Kindertagesbetreuungsangebote sinnvoll ergänzen. Das Babysitting-Programm eignet sich hervorragend als Qualifizierungsangebot in Kreisverbands- und Ortsvereinsräumlichkeiten oder in Familienzentren, Schulen und Freizeiteinrichtungen. Mit der Ausbildung zum Babysitter werden Jugendliche ab 14 Jahren zu verantwortungsvollen Babysittern qualifiziert. Die Kurse finden gegen Entgelt statt und benötigen kompetente Kursleitungen.

Das viertägige Ausbildungsangebot zur Leitung von Babysitting-Kursen in der DRK-Landesschule in Bad Pyrmont befähigt, solche Kurse zu organisieren sowie inhaltlich und methodisch zu gestalten. Teilnehmen können Mitarbeiter mit möglichst pädagogischer, psychologischer oder pflegerischer Ausbildung oder auch ausgebildete Kursleitungen in der Familienbildung. Nach erfolgreichem Abschluss können sie Babysitting-Kurse vor Ort für Jugendliche nach den Richtlinien des DRKs anbieten. In 2018 qualifizierten sich dafür acht weitere Leiterinnen.



397 DRK-Kindertagesstätten in Niedersachsen



© Andre Zelck/DRK

Pflegen – ambulant, stationär und teilstationär

60 Altenpflegeheime, 81 Sozialstationen, 46 Tagespflegeeinrichtungen und 54 Angebote für Betreutes Wohnen betreibt das DRK im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen. Mit einem eigenen Fachreferat unterstützt der Landesverband dabei die Arbeit in den Kreisverbänden und Einrichtungen.

Auch das Jahr 2018 stand im zuständigen Fachbereich unter dem Zeichen der Rahmenvertragsverhandlungen für die vollstationäre sowie die ambulante Pflege, um die Pflegeleistungsgesetze II und III umzusetzen. Während die Verhandlungen des Rahmenvertrages für die vollstationäre Pflege zum 01.04.2019 abgeschlossen werden konnten, dauern die Verhandlungen für die ambulante Pflege weiterhin an.

Für vollstationäre Pflegeeinrichtungen konnte u. a. bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Rahmenvertrages durch das Anheben der Personalschlüssel-Korridore die Möglichkeit einer Mehrpersonalisierung geschaffen werden. Weiterhin wurde in der Pflegesatzkommission Anfang 2019 das Kalku-

lationsschema für Pflegesatzverhandlungen im vollstationären Bereich überarbeitet und an die neuen rahmenvertraglichen Bedingungen sowie die Verhandlungspraxis vor Ort angepasst.

In den Verhandlungen zum Rahmenvertrag für ambulante Pflegeeinrichtungen standen 2018 sowie Anfang 2019 die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sowie eine grundlegende Überarbeitung des Leistungskataloges im Vordergrund. Da die Positionen der Verbände von Leistungserbringern und Kostenträgern hier weit auseinander liegen, ist damit zu rechnen, dass diese Punkte auch im weiteren Verlauf des Jahres 2019 noch einen elementaren Bestandteil der Rah-

menvertragsverhandlungen einnehmen werden. Für die 81 ambulanten Pflegedienste führte der Landesverband auch im Jahr 2018 kollektive Verhandlungen für die Vergütung der Leistungen von Kranken- und Pflegeversicherung durch.

Der Aufwind, den die Tagespflege durch das Pflegestärkungsgesetz II in 2017 erfahren hat, dauerte auch in 2018 weiter an. Bis 31.12.2018 entstanden weitere neun Tagespflegeeinrichtungen im Bereich des DRK-Landesverbandes, sodass in Niedersachsen aktuell 46 DRK-Tagespflegeeinrichtungen betrieben werden.

Pflegestrategie, fortbilden und informieren

Um auch den künftigen Herausforderungen des Pflegemarktes erfolgreich begegnen zu können, startete bereits 2017 die Umsetzung der landesweiten DRK-Pflegestrategie. Nach Abschluss des Jahres 2018 steht aktuell die Evaluierung der bisherigen Zielerreichung an. Ein Bestandteil der Strategie war auch die Durchführung des Projektes „Personalentwicklung für Führungskräfte“. Da dieses Projekt eine außerordentlich positive Resonanz hat, bietet der Landesverband den Führungskräften, die im Jahr 2018 daran teilgenommen haben, im Jahr 2019 ein zusätzliches Modul an, um das erworbene Wissen weiter zu vertiefen und den Austausch untereinander zu fördern.

Im Rahmen des regulären Fortbildungsprogramms und der durchgeführten Fachtagungen konnte in 2018 und

zu Beginn 2019 erneut eine Vielzahl aktueller Themen gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen erörtert werden.

Hinsichtlich der aktuellen gesetzlichen Änderungen, wird weiterhin insbesondere die Pflegeberufereform engmaschig von der Fachabteilung des DRK-Landesverbandes begleitet.

Überarbeitete Betriebsvergleiche

Nachdem 2017 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landesverbandes und der Kreisverbände die Betriebsvergleiche grundlegend überarbeitet hat, wurden die Betriebsvergleiche in 2018 erstmalig in neuer Form durchgeführt. Zudem wurden die Abfragedateien für das Jahr 2019 nochmals weiterentwickelt, um die betriebswirtschaftlichen Kernprozesse der jeweiligen Pflegeeinrichtung noch genauer abzubilden.

Behindertenhilfe

Im Bereich der Behindertenhilfe stand das Jahr 2018 erneut unter dem Zeichen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), dessen unterschiedliche Regelungsbereiche stufenweise umgesetzt werden. Zum 1. Januar 2020 steht die Umsetzung der dritten Reformstufe bevor, die u. a. die Herausführung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe sowie die Trennung der Fachleistung von der existenzsichernden Leistung beinhaltet. Um eine bedarfsgerechte Versorgung sowie einen reibungslosen Übergang in die neue Systematik für Menschen mit Behinderung sowie für Einrichtungen und Dienste des DRK

zu gewährleisten, verhandeln die Verbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) seit Ende 2018 auf Landesebene über eine Übergangsvereinbarung. Ebenjenseitig soll die drängendsten Änderungen des BTHG umgesetzt werden.

Überdies veranstaltete der DRK-Landesverband Niedersachsen einen eigenen Fachtag zum Bundesteilhabegesetz, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten des DRK über die gesetzlichen Neuerungen zu informieren.

Im Zuge der Einführung des Bedarfsermittlungsinstrumentes „B.E.Ni“ hat ferner für sie eine Schulung zur ICF („International Classification of Functioning, Disability and Health“) stattgefunden.

Zudem nahmen in 2018 nunmehr drei „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungsstellen“ im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen ihre Tätigkeit auf.



• Michel Eram/DRK



60 Altenpflegeheime

46 Tagespflegeeinrichtungen

81 Sozialstationen

54 Angebote Betreutes Wohnen

Gesundheit fördern

Im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen begleiten rund 600 Übungsleitungen in Kreisverbänden, Ortsvereinen und in deren Diensten und Einrichtungen bis zu 20.000 Menschen in gesundheitsfördernden Aktivitäten.

Die Gesundheitsprogramme im Deutschen Roten Kreuz orientieren sich an der zentralen Fragestellung: Was hält Menschen gesund? Im Fokus stehen weniger die Krankheiten und ihre Risikofaktoren als die gesundherhaltenden Schutzfaktoren. Es geht um die Erhaltung der Mobilität und das „bewegliche“ Meistern der Anforderungen des Alltags bis ins Alter.

Die Angebote des DRK in der Gymnastik, im Gedächtnistraining, im Yoga, im Tanzen und in der Wassergymnastik sind attraktive, regelmäßige Aktivitäten in der Gemeinschaft. Ausgebildete Übungsleitungen leiten die Gruppen an und begleiten sie. Das können zum Beispiel wohnortnahe Gruppenangebote der DRK-Ortsvereine sein. Auch in Diensten und Einrichtungen des DRK sind gesundheitsfördernde Kurse optimal platziert: Sozialstationen, Seniorenheime, Seniorenbegegnungsstätten, die Tagespflege und Mehrgenerationenhäuser bieten das geeignete Forum für die Bedarfe der Zielgruppe Seniorinnen und Senioren.

Der DRK-Landesverband bietet jährlich rund 25 ein- und mehrtägige Lehr-



© Rolf Heuer

gänge in der Aus- und Fortbildung im Bereich der Gesundheitsförderung an. Die zukünftigen Übungsleitungen werden auf ihre Rolle versiert vorbereitet. Im Rahmen der Qualitätssicherung stehen bereits tätigen Übungsleitungen zudem Fortbildungen mit attraktiven Themen zur Verfügung. Im Schnitt nutzen rund 300 Teilnehmende das Aus- und Fortbildungsprogramm.

Interessante Anregungen für die Arbeit mit Senioren bieten Lehrgänge wie z. B. „Seniorenachmittage attraktiv gestalten – mehr als nur Kaffeetrinken“ oder „Seniorenarbeit von Kopf bis Fuß“. Sie machen neugierig auf das Ausprobieren und geben aktuelle Anregungen für die Seniorenarbeit. Die Lehrgangsteilnehmenden benötigen in der Regel keine Vorkenntnisse. Spaß am Ausprobieren und Umsetzen ist gefragt. Jeder Lehrgang liefert die Grundlagen und jede Menge Übungen, um Zuhause umgehend in die Umsetzung zu gehen. Das gilt sowohl für engagierte Interessierte in DRK-Ortsvereinen wie auch für

hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe.

Im Verlauf des Jahres 2018 eröffnete sich für das DRK (bundesweit) die Möglichkeit, in von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) geförderte Präventionsprogramme einzusteigen bzw. zur Teilnahme die Anerkennung der DRK-Übungsleiterqualifikation zu erhalten. Derzeit legt die BzgA den Fokus zum einen auf die Zielgruppe der Senioren und zum anderen auf die Suche nach qualifizierten möglichen Partnern in der Umsetzung von Präventionsprogrammen für das Alter. Vornehmlich das Bewegungsprogramm Gymnastik im DRK erfüllt mit seinem Zuschnitt und seiner Qualität die gewünschten Grundvoraussetzungen, um im Wege aufbauender, gezielter Schulungen DRK-Übungsleitungen z. B. im Lübecker-Modell einzusetzen. Das Lübecker-Modell setzt Übungsleitungen für die Bewegung von Bewohnern in Altenpflegeheimen ein.



600
Übungsleitungen
20.000
Teilnehmende

► Ehrenamt koordinieren

Das Ehrenamtskonzept

Seit 2008 beteiligt sich der niedersächsische Landesverband mit dem „Ehrenamtskonzept für die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im DRK in Niedersachsen“ an der Diskussion um die aktuellen Anforderungen für die Träger im Bereich des ehrenamtlichen Engagements. Damit verbunden ist die Entwicklung des notwendigen „Handwerkszeugs“ in Form einer 13-tägigen Qualifizierungsmaßnahme für die Ehrenamtskoordination, aber auch die Vernetzung in einem landesweiten Arbeitskreis. Für die Entwicklung und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme holte sich der Landesverband die „Beratergruppe ehrenamt“ aus Berlin für die inhaltliche Umsetzung ins Boot. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis: Seminartage werden durch ein Praxisprojekt innerhalb des Kreisverbandes ergänzt. Über das Praxisprojekt ist eine Abschlussarbeit mit der Dokumentation und Reflexion des Projektes im Kreisverband zu erstellen.

Seit 2008 hat der Landesverband jährlich einen weiteren Ausbildungsgang Ehrenamtskoordination angeboten. Er hat auch gemeinsam mit dem DRK-Generalsekretariat 2012 ein zweijähriges, bundesweites Qualifizierungsprojekt für über 100 Teilnehmende im DRK aufgelegt. Ein weiteres Projekt, gefördert durch die Stiftung des DRK-Blutspendedienstes NSTOB, hat ab 2013 zum erheblichen Ausbau der Ehrenamtskoordination sowohl in den Kreisverbänden im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen wie auch in den Gesellschafter-Landesverbänden des NSTOB geführt. Weitere 42 Ehrenamtskoordinatoren kamen in der vierjährigen Projektlaufzeit hinzu.

Aktuell seit 2018 läuft die mehrjährige „Projektwerkstatt: Das Ehrenamt in der Blutspende stärken“, ebenfalls gefördert von der Stiftung des DRK-Blutspendedienstes NSTOB. Die Projektwerkstatt greift bewährte Bausteine aus dem Vorgängerprojekt auf: die Ausbildung in der Ehrenamtskoordination und die Möglichkeit einer anteiligen Personalkostenförderung für am Projekt beteiligte Kreis-

verbände mit hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatoren. Neu sind regionale Treffs zwischen Ehrenamtskoordination und Gebietsreferenten des Blutspendedienstes sowie ein dreitägiger Fortbildungsbaustein für die bereits länger tätige Ehrenamtskoordination. Ende Oktober 2018 startete der erste Ausbildungsgang mit 13 Teilnehmenden aus Kreisverbänden des Landesverbandes Niedersachsen. Ein zweiter Ausbildungsgang mit 18 Teilnehmenden aus den Landesverbänden Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen startete im April 2019.

Informieren, vernetzen, austauschen

Der Arbeitskreis Ehrenamtskoordination in der Federführung des Landesverbandes bietet bis zu viermal im Jahr einen Austausch zu aktuellen Fachthemen im Ehrenamt, Informationen und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit. 2018 kam das eintägige Fortbildungsthema „Motivation anderer und Selbstmotivation“ hinzu. Ein Forum für die ehrenamtlichen Vorstands- und Präsidiumsmitglieder der Kreisverbände zum Thema Wohlfahrts- und Sozialarbeit ist die „Frühjahrstagung“. Rund 20 Teilnehmende kamen am 8./9. März 2019 dafür in Hannover zusammen. Dabei ging es um Leitungsthemen im Ehrenamt, gegenseitigen Austausch und aktuelle Informationen aus dem Landesausschuss Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Auch ein Beispiel für die enge Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt in einer Kindertagesstätte des Kreisverbandes Alfeld wurde vorgestellt.

In 2018 hat der Landesausschuss Wohlfahrts- und Sozialarbeit (LAWuS) einen neuen Arbeitsansatz gewählt. Statt zentraler Sitzungen wurden regionale Bezirkstagungen angeboten, zu denen alle ehrenamtlichen Vertretungen der Sozialarbeit aus den jeweiligen Kreisverbandsbezirken eingeladen waren. Es ging um ehrenamtliche Engagementbereiche, den Aufbau der Gemeinschaft sowie den Entwicklungsstand im jeweiligen Kreisverband für den Bereich der Wohlfahrts- und Sozialarbeit.





**Die
Jugend
von
heute
ist
morgen
unsere
Zukunft.**

Im Jugendrotkreuz Zukunft gestalten

Der Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes heißt Jugendrotkreuz (JRK). In den Kreisverbänden und auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene engagieren sich im JRK vor allem ehrenamtliche junge Menschen. Hauptamtliche Mitarbeiter unterstützen und stärken den Jugendverband dabei, womit sie eine gute Grundlage für die Nachwuchsförderung schaffen.

Der Fachbereich Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e. V. fördert den Aufbau von Jugendverbandsstrukturen direkt vor Ort. Das Angebot hat vor allem den Ausbau einer nachhaltigen Nachwuchsarbeit zum Ziel. Im Zentrum steht die Unterstützung der Leitungskräfte, vor allem bei der Gewinnung und Integration neuer ehrenamtlicher Gruppenleitungen. Die JRK-Mitarbeiter des Landesverbandes beraten beim Aufbau neuer JRK-Gruppen, vermitteln „Know how“, Räume, Startausrüstung und Zuschüsse und unterstützen bei Problemen und Konflikten. Ebenso helfen sie bei Gruppengründungen mit Arbeitsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit oder entwickeln Werkzeuge zur Stärkung des Jugendverbandes.

Fit für die Zukunft – Verbandsentwicklung des Jugendrotkreuzes

In den letzten Jahren ist die Herausforderung, ehrenamtlichen Nachwuchs im Jugendrotkreuz zur Mitarbeit zu motivieren – ähnlich wie bei anderen Jugendverbänden – immer sichtbarer geworden. Jugend- und Sportverbände stehen nicht nur miteinander in Konkurrenz um Mitglieder, sondern haben auch mit bildungspolitischen Veränderungen (Ganztagsschule) und dem nunmehr grenzenlosen Angebot durch soziale Medien zu kämpfen.

Seit April 2018 befindet sich das Jugendrotkreuz Niedersachsen im Prozess der Verbandsentwicklung. Dieser Prozess ist auf zwei Jahre angelegt und startete mit der Auftaktveranstaltung #EHRENSACHE. Bis heute wurde in drei thematischen Workshops am Leitbild und Selbstverständnis, an (neuen) Angeboten und Zielgruppen und dem Miteinander im Verband gearbeitet.

Unter dem Motto „Miteinander im Verband“ haben sich im Februar dieses Jahres über 25 Teilnehmende aus drei Generationen mit Fragen rund um die Themen Kommunikation, Entscheidungsfindung und Informationsfluss beschäftigt.

- Wie leben wir unsere Werte und Prinzipien intern?
- Wie arbeiten wir zusammen zwischen Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und über verschiedene Ebenen hinweg?
- Wie können wir Freude am gemeinsamen Tun auf allen Ebenen fördern und Frustfaktoren (Konflikte, Formalitäten etc.) minimieren?
- Wie gehen wir mit Konflikten um und wie fördern wir eine transparente und wertschätzende Kommunikation in unserem Kinder- und Jugendverband?
- Wie stellen wir einen guten Informationsfluss sicher?

Hierzu wurden Instrumente für die konstruktive Kommunikation ausprobiert, Prinzipien zum Umgang mit Konflikten für den Verband formuliert und visualisiert und Ideen für eine schlanke Entscheidungsfindung und den engeren Austausch zwischen gewählten Vertretern und der Basis entwickelt.

Die Ideen werden nun in dem dafür eingerichteten Koordinierungskreis weiterbearbeitet und als Empfehlung in die Gremien des Jugendrotkreuzes getragen.

Jugendrotkreuz inklusiv

Im Jahr 2018 wurde das Projekt „Jugendrotkreuz inklusiv“ vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. Ein wesentlicher Projektbestandteil war zunächst die Analyse des Ist-Zustandes durch eine externe Beratung unter dem Fokus der Inklusion. Danach wurden gemeinsam konkrete Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um Inklusion von Menschen mit speziellen Bedürfnissen als eine Handlungsmaxime in der Organisationsentwicklung umzusetzen.



© JRK-Archiv Nds. (2 Fotos)

Im Landesjugendring (LJR) aktiv

Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung, wenn ihre Interessen in unserer Gesellschaft berücksichtigt werden sollen. An der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen mitzuwirken, eine Lobbyfunktion gegenüber Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit wahrzunehmen, betrachtet der Landesjugendring Niedersachsen als seine übergreifende Aufgabe. Er gestaltet und sichert die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit, bezieht Stellung, startet Initiativen und ist Informations-

und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen. Für Kinder und Jugendliche ist er landesweit die größte Interessengemeinschaft.

Das Jugendrotkreuz Niedersachsen nimmt mit drei Delegierten an der Vollversammlung des Landesjugendringes, dem höchsten Entscheidungsgremium, teil und legt damit die Richtung der weiteren Arbeit fest. Wesentliche Themen waren in 2018/19 unter anderem die gemeinsame (und erfolgreiche) Kampagne der niedersächsischen Jugendverbände zur Erhöhung der Fördermittel für Jugendarbeit und die Projekte „neXTmosaik. Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit“ und „neXTqueer. Jugendarbeit bekennt Farbe“ an denen sich auch das Jugendrotkreuz beteiligt hat.

Sommerfest des Ministerpräsidenten

Das Land bedankte sich zum 22. Mal bei ehrenamtlich tätigen Jugendlichen.

Am 8. Juni 2018 waren rund 150 Jugendliche aus ganz Niedersachsen stellvertretend für die 50.000 engagierten Jugendleiter auf Einladung von Ministerpräsident Stephan Weil ins Gästehaus der Landesregierung nach Hannover gereist. Sie erhielten damit eine öffentliche Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit.

In seiner Begrüßung dankte Ministerpräsident Weil den Jugendlichen für ihr Engagement, ohne das viele Projekte, sportliche, kulturelle oder Bildungsveranstaltungen nicht stattfinden könnten. Das Land werde die Jugendarbeit und deren Träger auch weiterhin finanziell fördern und stärken. Die Förderung der Jugendarbeit stehe nach wie vor ganz oben auf der To-do-Liste der Landesregierung.



Aus der JRK-Landesleitung (v. l.):
Richard Hilm, Katharina Bühren, Hans-Werner Beckmann



6.268

JRK-Mitglieder

254

Schulsanitätsdienste

Humanitäre Schule

150

Schulen

18.000

Schüler

1.000

JRK-Teilnehmer an

Wettbewerben

4.000

JRK-Veranstaltungen

7.999

Teilnehmertage

150

Gruppenleitungen

qualifiziert



Jugendrotkreuzler zu Gast bei Ministerpräsident Stephan Weil.

© JRK-Archiv Nds.

Neben Ministerpräsident Stephan Weil setzten sich auch Sozialministerin Dr. Carola Reimann, Kultusminister Grant Hendrik Tonne, Regierungssprecherin Anke Pörksen, die Staatssekretäre Doris Nordmann, Dr. Sabine Johannsen und Frank Doods sowie die jugendpolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen Fraktionen u. a. in einem Speed-Meeting mit den Fragen und Anregungen der Jugendlichen auseinander. Dabei wurden vor allem Bereiche wie die Förderung des Ehrenamts und die Rahmenbedingungen für Jugendarbeit in Niedersachsen thematisiert, aber auch einige Einladungen für Besuche bei Aktionen der Jugendverbände ausgesprochen.

In diesem Jahr wurde das Jugendrotkreuz vertreten durch Maike Burchard (Region Hannover), Aljoscha Dörel (KV Einbeck), Tomke Eykamp (KV Leer), Florian Hartwig (KV Wolfsburg), Alanah Heinrichs (KV Bremervörde), Jana Schlieker (KV Aurich) und Rica Wittenberg (KV Aurich).

HotSpot Jugendpolitik

Für das JRK Niedersachsen hat das Jugendrotkreuz aus Aurich und Leer gemeinsam mit dem Landesjugendring Niedersachsen am 24. Mai 2018 zu einem „HotSpot Jugendpolitik“ mit der SPD eingeladen. Zu Gast waren die SPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Johanne Modder, Philipp Raulfs, der jüngste Landtagsabgeordnete, sowie Wiard Siebels, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. Gemeinsam mit den Politikerinnen und Politikern wurden wichtige Eckpunkte für die Jugendarbeit entwickelt, u. a. zur „Förderung von ehrenamtlichem Engagement“ sowie zu „Lebenswelten und Lebensentwürfen von Jugendlichen“. Dem Jugendrotkreuz war es besonders wichtig, jungen Menschen die Chancen und den Mehrwert einer vielfältigen Gesellschaft deutlich zu machen.

JRK engagiert sich in Schulen

Kinder und Jugendliche erreicht man dort, wo sie sich regelmäßig aufhalten – nämlich in der Schule. Deshalb ist das Jugendrotkreuz mit seinen Angeboten auch dort vertreten.

Es führt Unterrichtseinheiten oder Projekttag durch, verteilt Materialien oder begleitet Arbeitsgruppen.

Als Interessensvertretung ist das JRK in der Arbeitsgruppe „Jugendarbeit und Schule“ im Landesjugendring und auf Bundesebene in der Arbeitsgruppe „JRK und Schule“ aktiv.

Nachwuchsförderung, Vernetzung zwischen Jugendverband und Schule, Beratung rund um das Thema JRK in der Schule, Strukturen und Zusammenarbeit fördern sowie stärken, gut funktionierende Beispiele sammeln und mit Rat und Tat zur Seite stehen – das sind die Aufgaben der Fachgruppe Schule im Jugendrotkreuz Niedersachsen.

Schulsanitäter sorgen für Sicherheit und Hilfe

Der Schulsanitätsdienst (SSD) hat eine zentrale Funktion in der Kooperation mit Schulen. Viele, auch ehemalige, Schulsanitäter sind in den außerschulischen JRK-Gruppen, als Gruppenleitungen, Kreisleitungen und auch in den DRK-Bereitschaften engagiert, wo sie diverse Veranstaltungen unterstützen.

„Schulsanis“ sind fit in Erster Hilfe und helfen ihren Mitschülern ebenso wie den Lehrkräften. Hilfeleistung, Toleranz und Einfühlungsvermögen werden trainiert. Die Aus- und Fortbildung ist selbstverständlich kostenlos. Viele Jugendliche übernehmen gemeinsam mit den Lehrkräften die Planung ihrer Stunden, kümmern sich um ihre Einsätze sowie

Materialien und gestalten die AG-Stunden mit. Für die Arbeit der AG-Sprecherinnen und -Sprecher wird jährlich das „Grundlagenseminar für Schulsanis“ angeboten. Hier erhalten sie Informationen zu organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um den Schulsanitätsdienst und befassen sich mit verschiedenen Führungsrollen. Sie bekommen methodische Tipps für die AG-Stunde und tauschen sich zu aktuellen Themen im SSD aus. Einmal im Jahr findet zudem das Schulsanitätsdienst-Forum in Einbeck statt, an dem JRK-Schulsanis aus ganz Niedersachsen teilnehmen können.

Beide Veranstaltungen werden von Teamern durchgeführt, die selbst im Schulsanitätsdienst aktiv sind oder waren. Einige sind auch beruflich im Schulbereich tätig.

Erste Hilfe in Grundschulen

Niemand ist zu klein, um helfen zu können! So wie das Jugendrotkreuz Kinder in den JRK-Gruppen an die Erste Hilfe heranführt, so tut es das auch in den Grundschulen.

Kleinere und größere Blessuren in der Schule, im Straßenverkehr, in der Freizeit und zu Hause gehören zum Alltag. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Kinder dafür zu sensibilisieren, sich im Notfall richtig zu verhalten, bis zu einem gewissen Grad Erste Hilfe leisten zu können und ein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein zu entwickeln, ist ein essentieller Beitrag zu Prävention und Zivilcourage. Wer möglichst frühzeitig an die Erste Hilfe herangeführt wird, hat





JRK-Archiv Nds.

weniger Hemmungen im Notfall zu helfen. Zugleich werden die Handlungskompetenz der Kinder und ihr Selbstwertgefühl gestärkt sowie die Begeisterung dafür geweckt, Verantwortung zu übernehmen.

Zudem werden Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen geschult. Themen der Ersten Hilfe füllen Werte wie Hilfsbereitschaft, Rücksicht und Einfühlungsvermögen wieder mit Leben und die Kinder begreifen durch handlungsorientierten Unterricht den Sinn und den Inhalt dieser Werte.

Themen der Ersten Hilfe können in der Grundschule an unterschiedlichen Stellen im Unterricht vermittelt werden. So

kann z. B. der Notruf als Übermittlung einer Nachricht im Deutschunterricht gelernt werden. Ausgesuchte Erste-Hilfe-Themen können an Projekttagen bearbeitet werden z. B. mit einem Erste-Hilfe-Parcours oder bei der Fahrradausbildung.

Nach erfolgreicher kindgerechter Erste-Hilfe-Ausbildung (z. B. in Klasse 3) können die Schülerinnen und Schüler dann als „Juniorhelferinnen und -helfer“ in den Pausen und bei Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Erste Hilfe in der Grundschule leisten.

Viele DRK-Kreisverbände sind in diesem Bereich engagiert tätig.

Der Landesverband hat diese Aktivität in Kooperation mit Hansaplast auch in 2018/19 unterstützt. So wurden spezielle Wimmelbilder mit verschiedenen Gefahrensituationen auf dem Schulhof verteilt. Eine Arbeitshilfe aus dem Landesverband Thüringen wurde gedruckt und an 28 interessierte Kreisverbände in Niedersachsen weitergegeben, worüber etwa 2.000 Kinder in der Grundschule erreicht wurden.

In 2018 haben aus dem Landesverband Niedersachsen außerdem vier Personen bei einer Schulung des Bundesverbandes zum Juniorhelfer-Programm qualifiziert. Im Austausch mit dem Landesverband Oldenburg beraten sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

Humanitäre Schule

Im Schuljahr 2017/18 beteiligten sich an der Kampagne „Humanitäre Schule“ insgesamt 61 Schulen aus ganz Niedersachsen, darunter zehn neue Schulen.

Zunächst bildete das JRK knapp über 150 Schüler in sechs speziellen Seminaren zu humanitären Scouts aus. Mit dem erworbenen Wissen kehrten sie zurück, um als Verantwortliche vor Ort unter anderem das Planspiel „h.e.i.p.“ durchzuführen. „H.e.i.p.“ beschäftigt sich mit Ressourcenkonflikten, sozialer Gerechtigkeit, der Verantwortung der Industriestaaten für ihren Umgang mit anderen Nationen und vieles mehr. Etwa 3.100 Schüler lösten dabei einen kriegerischen Konflikt zwischen dem fiktiven Staat „Malea“ und seiner Provinz „Lufar“.

Im Anschluss an das Planspiel „h.e.i.p.“ initiierten alle Schulen eigene humanitäre Projekte. Diese orientierten sich an



der Fragestellung „Wie und wo wollen und können wir uns für mehr Menschlichkeit engagieren?“. Dem Einfallsreichtum und der Kreativität der Schüler waren dabei keine Grenzen gesetzt.

Am 15. Juni 2018 wurden auf der Zertifizierungsfeier im Kulturzentrum Pavillon in Hannover alle beteiligten Schulen als „Humanitäre Schule“ ausgezeichnet. Neben einem Vortrag zum Humanitären Völkerrecht von Dr. Felix Boor (Akademi-

scher Rat, Universität Hamburg) sorgten die Band „Insane“ und die Improtheatergruppe „5teDimension“ für ordentlich Stimmung.

Die Kampagne „Humanitäre Schule“ hat seit ihrem Start im Jahr 2004 rund 150 niedersächsische Schulen und mehr als 18.000 Schüler erreicht.

Wettbewerbe, Spiel, Spaß und Action

Im JRK können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an den verschiedensten Veranstaltungen teilnehmen. Mit Spiel, Spaß und Action Neues kennen lernen, sich weiterbilden und neue Freunde gewinnen.

Zu den Jahreshighlights vieler JRK-Gruppen gehören die Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerbe. An die Sechs- bis Zwölfjährigen richtet sich das Landeskindertreffen, an dem sich diesmal 100 JRK-Kids beteiligten, und der Abendorientierungslauf mit über 60 Kindern.

All diese Veranstaltungen stehen jedes Jahr unter einem anderen Motto, so dass die Teilnehmer entsprechend kostümiert etwa als Piraten, Detektive, Senioren, Märchengestalten, Tiere oder Gestalten anderer Themenwelten anreisen können. Im Mittelpunkt stehen Freude, Spiel, Kreativität und Gemeinschaft. Aber auch Erste Hilfe und Rotkreuzthemen werden integriert sowie Workshops, die das Motto entsprechend aufgreifen. Das abwechslungsreiche Programm sorgt stets für ein einzigartiges Erlebnis. Das Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck mit seinen vielseitigen Möglichkeiten im Gebäude und auf dem großzügigen Gelände bietet dafür den geeigneten Rahmen.

Beliebt sind auch die Weihnachtsseminare zum Jahresabschluss, die sich jeweils an einem Wochenende im Dezember an die jüngeren und an die älteren Jugendrotkreuzler

richten. 138 Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren sowie 94 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen zwölf und 27 Jahren genossen das fröhliche Weihnachts- und Wintergetummel im Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck. Es wurde fleißig gebastelt, gewerkelt und jede Menge gebacken, so dass wieder tolle und leckere Weihnachtsüberraschungen für Jung und Alt entstanden.

Wettbewerbe

Für viele JRK-Gruppen sind die Wettbewerbe die Höhepunkte des Jahres. Eingeteilt in vier Altersstufen messen sich dort Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Das Leistungsspektrum reicht von Erste-Hilfe-Praxisübungen über Wis-

sensfragen bis zu kreativen und sozialen Stationen aus dem Rotkreuzbereich. Über die Kreiswettbewerbe vor Ort und die Bezirkswettbewerbe geht es weiter bis zum Landeswettbewerb und für zwei Altersstufen auch zum Bundeswettbewerb.

Die Kindergruppen reisen während der Fußballweltmeisterschaft als Vertretung der



© JRK-Archiv Nds.



JRK-Teilnehmende aus Niedersachsen beim Bundeswettbewerb.

• JRK-Archiv Nds.

Fanggruppen aus Mexiko, Senegal, Australien, Marokko, Serbien, Panama, Uruguay, Südkorea und Island zum Landeswettbewerb an und zeigten damit auch die Vielfalt der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung auf. Die Gewinnergruppen der jüngeren Altersstufen kamen aus Bassum und aus Bruchhausen-Vilsen vom DRK-Kreisverband Diepholz.

Für die Jugendgruppen stand das Thema „70 Jahre JRK Niedersachsen“ im Mittelpunkt. Alle Aufgaben von der Kreis- bis zur Landesebene werden von einer ehrenamtlichen Fachgruppe erstellt.

Bei den Älteren durften zwei Gruppen aus dem DRK-Kreisverband Weserbergland zum Bundeswettbewerb fahren. Die Gruppe aus Amelgatzen belegte einen exzellenten 4. Platz in ihrer Altersstufe der 12- bis 16-Jährigen, die Gruppe aus Bad Pyrmont einen ebenso tollen 5. Platz bei den 16- bis 27-Jährigen.

JRK-Landeszeltlager 2018

Im Juni 2018 war es endlich wieder Zeit für rund 300 Mitglieder des Jugendrotkreuzes, aus allen Teilen Niedersachsens für eine Woche in den äußersten Winkel ihres Bundeslandes – in das wunderschöne Aurich – zu ziehen. Das Landeszeltlager 2018 (#LZL2018) wartete mit bestem Sommerwetter für seine Gäste auf und schaffte optimale Voraussetzungen für eine gelungene Veranstaltung.

Ein 30-köpfiges Vorbereitungsteam Ehrenamtlicher hatte in Zusammenarbeit mit der Fachdienstbereitschaft des DRK-Landesverbandes Niedersachsen und zahlreichen helfenden Händen aus dem JRK Aurich den Zeltplatz hergerichtet. Neben einem Pool aus Holzpaletten gab es für die Teilnehmer eine riesige Spielwiese mit Hüpfburg, Rutschplane, Kistenklettern und einem Trampolin sowie einen Kiosk mit Chill-out-area.

Wie in den vergangenen Jahren stand das Landeszeltlager auch dieses Mal unter einem eigenen Motto, und zwar „mach dein Spiel“. Die Kinder und Jugendlichen konnten sich allabendlich in eigens vorbereiteten Gameshows miteinander messen. Viel Spaß bereitete in diesem Rahmen auch das spontan durch das JRK Dannenberg organisierte Völkerballturnier oder das Bull-Riding und vieles mehr.

Zusätzlich zu dem regulären Tagesprogramm mit vielfältigen Workshops und spannenden Tagesfahrten in die nähere Umgebung Ostfrieslands, gab es beispielsweise eine Nachtwanderung rund um den Badensee Tannenhausen sowie eine inklusive Stadtrallye durch Aurich, gemeinsam mit einer Gruppe des Familienentlastenden Dienstes Aurich/Wittmund. Großen Zuspruch fanden auch das Bergfest auf der Wasserskianlage und der Abschlussabend mit der Hannoveraner Band Insane. Für die Verpflegung sorgte die Feldküche der DRK-Bereitschaft aus Bremen.

Auch Gäste aus der Politik sowie Repräsentanten des DRK waren zu einem Rundgang eingeladen und zeigten sich beeindruckt von dem Angebot.

JRK bildet weiter

Regelmäßig nehmen viele Jugendliche an Aus- und Fortbildungsangeboten des Jugendrotkreuzes teil. So werden jährlich allein 150 neue Gruppenleitungen qualifiziert.



© JRK-Archiv Nds. (2 Fotos)

Die Ausbildung findet in der Regel an drei Wochenenden statt. Im Anschluss daran kann die Jugendleitercard (Juleica) beantragt werden. In diesem Jahr ging es zudem gleich zweimal zu Ausbildungszwecken in das europäische Ausland: Im April mit einer Gruppe auf große Ausbildungsfahrt auf das niederländische IJsselmeer und in der ersten Sommerferienwoche fand eine Juleica-Ausbildung im litauischen Vilnius statt.

Neben Seminaren zu den Themen Juleica und Notfalldarstellung, gab es zahlreiche weitere Angebote, die wichtige Sozialkompetenzen vermitteln und trainieren. Im Frühjahr 2018 konnten beispielsweise 15 Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren als frisch ausgebildete Junior-Gruppenleitungen begrüßt werden.

Die Bildungsveranstaltungen werden hauptsächlich von Ehrenamtlichen

durchgeführt, die ihr Wissen unentgeltlich an andere weitergeben. Das JRK hat im Jahr 2018/2019 auf Landesebene bislang circa 300 Jugendliche und junge Erwachsene mit insgesamt 17 Qualifizierungsmaßnahmen erreichen können.

Notfalldarstellung (ND) – Schminken und Darstellen

Um mit einer Notfallsituation richtig umzugehen, bedarf es viel Übung – je realistischer, desto besser. Das ist zum Beispiel für die JRK-Wettbewerbe, die Erste-Hilfe-Ausbildungen und für Katastrophenschutzübungen wichtig. Mit Unterstützung der Notfalldarstellung können die Helfenden so Notfallsituationen unter realistischen Bedingungen kennenlernen und richtiges Verhalten trainieren.

Vor Ort gibt es viele ND-Gruppen des Jugendrotkreuzes oder auch gemein-

schaftsübergreifende Gruppen, die sich genau darum kümmern. Sie schminken Verletzungen möglichst wirklichkeitsgetreu und können das Verhalten verletzter Personen darstellen.

Dafür können sich Jugendliche und junge Erwachsene beim Jugendrotkreuz schulen lassen. Neben Schminktechnik und Darstellung müssen sie auch die notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen. Die Spezialität des Jugendrotkreuzes ist dabei die jugendgemäße Qualifikation.

Ein Ausbildungsschwerpunkt des JRK in Niedersachsen sind deshalb auch die Grundlehrgänge in der Notfalldarstellung. Die starke Verknüpfung mit der Ersten Hilfe und die Intensivierung der Erste-Hilfe-Kenntnisse ergänzen die Lehrgänge optimal.





Freiwillig – weil ich will!

Freiwilligendienste

Ob Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst – rund 530 junge Menschen leisten einen Freiwilligendienst beim Deutschen Roten Kreuz in Niedersachsen.



Das Team der Freiwilligendienste des DRK-Landesverbandes Niedersachsen besteht aus 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die Freiwilligendienstleistenden und die Einsatzstellen begleiten und betreuen. Die Freiwilligendienstleitenden absolvieren bei 12 Monaten FSJ oder BFD 25 Bildungstage in Rahmen von Bildungsseminaren. Im Jahr 2018 gab es 13 Seminargruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Gruppen setzten sich unter anderem aus Bereichen der Pflege, der Pädagogik oder des Rettungsdienstes zusammen. Des Weiteren können die Freiwilligen die Berechtigung für eine Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card (Juleica) in einer Gruppe erwerben. Durch die Gruppenzuordnung wird ein fachspezifischer Austausch zwischen den Freiwilligen gefördert. Zusätzlich zu dem Austausch der Jugendlichen und jungen

Erwachsenen werden in den Seminaren Fachspezifika durch externe Fachreferenten und Fachreferentinnen vermittelt. Neben den fachbezogenen Gruppen gibt es auch fachübergreifende Gruppen; hier schöpfen die Freiwilligendienstleistenden von der Vielfalt der Einsatzbereiche und lernen neben ihrem eigenen Arbeitsfeld auch andere Bereiche kennen. In den insgesamt 61 Seminarwochen stehen Persönlichkeitsentwicklung, Reflexion des Erlebten und gesellschaftspolitische Themen im Fokus. In der Seminararbeit hat eine Teilgruppe der Freiwilligendienste im Haus des Jugendrotkreuzes erfolgreich das erste BarCamp der Freiwilligendienste ausgerichtet. Der Tag zeichnete sich dadurch aus, dass die Themen für Workshops, Vorträge und Diskussionen von den Freiwilligendienstleistenden in sogenannten „Sessions“ gemeinsam

zu Beginn des BarCamps selbst festgelegt wurden. Im Anschluss wurden diese von den Teilnehmenden eigenverantwortlich geleitet. Die Teilnehmenden suchten sich aus einem vielfältigen Angebot die für sie attraktivsten Themen aus. Dadurch steckten sie voller Energie und Motivation in den Sessions u. a. die Themen „Pflegekräftemangel“, „Differences and similarities of the countries of the world – experience culture“ und „Umgang mit Stress im Alltag“ lösungsorientiert zu diskutieren.

In einem anderen Seminar wurde der Verein „Gefangene Helfen Jugendlichen e. V.“ eingeladen. Der eingeladene Vertreter des Vereins stellte die Geschichte sowie die Schwerpunkte der Arbeit vor. „Gefangene Helfen Jugendlichen“ ist ein Verein, der im Jahr 1996 von drei Häftlingen aus Hamburg ins Leben gerufen wurde. Sie hatten die Idee, dass gefährdete Jugendliche das Gefängnis besuchen sollen mit dem Ziel, über ihr Verhalten zu diskutieren. Diese Veranstaltung bietet den Freiwilligen die Chance, mit Betroffenen ins Gespräch zu kommen und sich mit dem Thema Gewalt und Kriminalität auseinanderzusetzen. Zudem werden sie für die möglichen Auswirkungen von gewalttätigen und kriminellen Handlungen sensibilisiert.

Das Team der Abteilung Freiwilligendienste hat das Konzept der Tagung für Anleiterinnen und Anleiter überarbeitet und die jährliche Tagung wurde durch mehrere fachspezifische Workshops ersetzt. Im Oktober 2018 fand dazu der



Patrice Kunte (2 Fotos)

erste Grundlagenworkshop für neue Praxisanleitungen und Einsatzstellen statt. Themen des Workshops waren unter anderem die Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes, die Seminargestaltung und die eigenverantwortlichen Projekte der Freiwilligendienstleistenden. Unter der Moderation von zwei Referentinnen des Freiwilligendienstes fand mit den 20 Teilnehmenden ein produktiver Austausch statt. Im Frühjahr 2019 gab es einen weiteren Workshop zum Thema „Vielfalt und Diversität in den Freiwilligendiensten“.

Unter dem Slogan „Freie Fahrt für Freiwillige“ fordern die Sprecherinnen und Sprecher der Gruppen stellvertretend für die Freiwilligen und den Träger bundesweit ein kostengünstiges ÖPNV-Ticket für Freiwilligendienstleistende. Unter anderem wird mit dem Hashtag #Freiefahrtfürfreiwillige auf das Thema in sozialen Netzwerken aufmerksam gemacht. Im Jahr 2018 wurde der Antrag für den entwicklungspoliti-

schen Lerndienst „weltwärts“ gestellt, der Anfang 2019 genehmigt wurde. Die interkulturelle Öffnung des Freiwilligendienstes wird somit intensiviert und ein Austausch des „Globalen Südens“ und des „Globalen Nordens“ ermöglicht. Schon jetzt leisten zahlreiche Freiwillige aus dem Ausland ihren Freiwilligendienst beim DRK-Landesverband Niedersachsen. Im Sommer 2019 kamen erstmals Freiwillige aus Peru nach Deutschland, um ihren Dienst über das Programm „weltwärts“ beim DRK abzuleisten.

Im Rahmen der Projektarbeit haben sich die Freiwilligen mit nachhaltigem Engagement in ihren Einrichtungen, aber auch für gesellschaftliche Themen eingesetzt. Aufklärung zur Organspende und Stammzellenspende, Aktionen zur Blutspende und Ersten Hilfe oder eine Tombola, bei der der Erlös an einen DRK-Kindergarten gespendet wurde, haben sie organisiert.



530

Freiwilligendienstleistende

15

Referenten

13

Seminargruppen

61

Seminarwochen





Für das Leben lernen.



DRK Archiv Nds.

Landesschule – Aktiv-Oase unter Palmen

In der Aktiv-Oase unter Palmen lässt es sich gut lernen. Den allermeisten aktiven Rotkreuzlern dürfte die DRK-Landesschule im niedersächsischen Staatsbad Pyrmont ein feststehender Begriff sein.

Das 13-köpfige Team der Landesschule ist motiviert und gut gelaunt sieben Tage in der Woche für die Seminarteilnehmenden und Gäste der Landesschule im Einsatz! Es kümmert sich um das leibliche Wohl der Lehrgangsteilnehmenden und sorgt für ein effektives Lernklima in angenehmer Atmosphäre. Das umfangreiche Seminarangebot reicht von klassischen DRK-Themen über Seminare zur Vermittlung moderner Soft-Skills und Entspannungswochenenden bis hin zu qualitativ hochwertigen Seminaren für Führungskräfte. Auch im Hauptberuf profitieren die Ehrenamtlichen von den Seminaren

in der Landesschule, denn durch die Anwendung der erlernten Inhalte verbessern sich ihre beruflichen Aussichten. Auch die Geselligkeit kommt nicht zu kurz: Gern lassen die Seminarteilnehmenden den Tag bei einem Bier oder Glas Wein im hauseigenen Clubraum ausklingen.

Die Landesschule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Die S5 der Deutschen Bahn fährt in nur einer Stunde direkt vom Hauptbahnhof Hannover durch nach Bad Pyrmont. Vom Bad Pyrmontener Bahnhof holt das Team die Gäste und Seminarteilnehmende

innerhalb der üblichen Bürozeiten kostenlos ab.

Im letzten Jahr haben insgesamt 3.645 Personen an 193 Veranstaltungen teilgenommen. Die Belegungsstatistik weist 9.969 Übernachtungen aus.

Das 1. Quartal 2019 ist sehr gut angelaufen. Die Landesschule ist zu mehr als 80 Prozent ausgebucht gewesen. Oft mussten zusätzliche Hotelzimmer für Seminarteilnehmende, die nicht mehr in der Landesschule untergebracht werden konnten, besorgt werden.

Veranstaltungen

	Anzahl	Personen
Aus- und Fortbildung des Landesverbandes	110	1.878
Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr	20	610
Erste-Hilfe-Ausbilder/-innen und Betriebssanitäter/-innen	31	476
Leitungs- und Führungskräfte und Bereitschaftspersonal aller Hierarchie-Ebenen	24	383
Lehrbeauftragte für Gedächtnistraining, Gymnastik, Tanzen und Yoga	19	216
Sonstige Veranstaltungen des Landesverbandes	13	155
Pflegekräfte im ambulanten und stationären Dienst	4	60
Eigene Seminare der Landesschule	8	134
Ganztägig begleitete Freizeiten für Senioren	4	84
Freizeiten (Yoga und Entspannung)	2	30
Ehrenamtsakademie	2	20
DRK-Ortsvereine, -Kreisverbände und -Generalsekretariat	16	319
Externe Gruppen	51	921



193 Veranstaltungen **3.645** Teilnehmende **9.969** Übernachtungen

Beratungszentrum

Eine für alles – dafür steht die zentrale Infonummer des DRK-Beratungszentrums Niedersachsen (BRZ): **08 000 365 000**. Denn es berät und informiert über die breite Angebotspalette des Roten Kreuzes im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen, wie über Blutspendetermine, Erste-Hilfe-Kurse, Kindertagesstätten und vieles mehr. Ebenso können Termine für kostenlose Beratungsgespräche mit dem Roten Kreuz vor Ort vereinbart werden, z. B. über den Hausnotruf oder „Essen auf Rädern“.

Die Auslastung und Aufgaben des Beratungszentrums wachsen stetig. Inzwischen stellen viele Kreisverbände ihre

Telefonzentralen außerhalb ihrer Geschäftszeiten auf das BRZ um. Die Infonummer **08 000 365 000** hat mittlerweile eine wichtige Lotsenfunktion übernommen und etabliert sich Schritt für Schritt als gesamtverbandliche Servicenummer.

Wer schnell klären möchte, ob ihm das DRK bei der Lösung eines aktuellen Problems behilflich sein kann, erhält unter der zentralen Rufnummer schnell Antwort und – je nach Konstellation – das Angebot der Vermittlung einer qualifizierten Fachberatung vor Ort.

Infos bundesweit und kostenfrei: 08 000 365 000

Rettungsschule



© Daniel Möller

Die DRK-Rettungsschule in Goslar bildet seit 1969 Spezialisten für den Rettungsdienst aus und fort. Dazu gehören neben Rettungssanitätern, Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitätern und Lehrrettungsassistenten sowie Praxisanleitern auch ehrenamtliche Mitarbeiter im Rettungsdienst, Rettungswachenleiter, Notärzte und Leitende Notärzte.

Nach Goslar kommen Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet – mit und ohne Rotkreuzbezug. Allein im Jahr 2018 konnten 1.521 Teilnehmer aus- und fortgebildet werden. Die Einrichtung bietet einen bewährten Mix an Standardlehrgängen und aktuellen Seminaren zu den unterschiedlichsten notfallmedizinischen aber auch anderen für den Rettungsdienst wichtigen Themenbereichen an. Für die Rettungsschule ist der gute Kontakt zum Kunden ausschlaggebend: den Rettungsdiensten und Ärztlichen Leitern, die den Fortbildungsbedarf ihrer Mitarbeiter kennen und gemeinsam mit der Schule die Grundlagen für die Fortbildungskonzepte erarbeiten.

Sowohl Inhouse-Fortbildungen zu spezifischen Themen, als auch offene Fortbildungen, Workshops oder Seminare für spezifische Personengruppen wurden wieder sehr gut besucht. So haben 127 Rettungssanitäter in 2018 ihre Ausbildung in Goslar und Hannover erfolgreich absolviert.

Dreikönigstagung

Das Jahr 2018 begann mit der Dreikönigstagung, die am 9. und 10. Januar 2018 zum ersten Mal aus Kapazitätsgründen im H+-Hotel in Goslar stattfand. Gemeinsam hatten der Fachausschuss, das Referat Rettungsdienst und die Rettungsschule ein Programm erarbeitet, das die für Niedersachsen relevanten Themen beinhaltete. 130 Teilnehmer – Vertreter der Politik, Ministerien, Behörden und Verbände sowie Fachleute der DRK-Rettungsdienste – diskutierten zwei Tage lang gesetzliche Rahmenbedingungen und die Herausforderungen für den Rettungsdienst in der Zukunft. Dabei ging es um die praktische Umsetzung der dreijährigen Ausbildung zum Notfallsanitäter. Ein weiteres sehr wichtiges Thema war die Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes und die Frage nach Ausschreibungen im Rettungsdienst. Auch ein Besuch der DRK-Rettungsschule war vorgesehen. Hier konnten sich die Teilnehmenden der Tagung die neuesten und modernsten Simulations- und Trainingsgeräte in der Praxis anschauen. Begleitet wurde die Dreikönigstagung durch das NDR-Fernsehen, das in seiner Abendausgabe über die Veranstaltung berichtete. Die Dreikönigstagung ist in 2020 für den 7. und 8. Januar bereits terminiert.

Notfallsanitäterausbildung

Die dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2018 begannen weitere zwei Klassen in Goslar sowie zwei in Hannover-Misburg mit insgesamt 89 Teilnehmenden die Ausbildung. Somit sind die DRK-Rettungsdienste mit 306 Schülerinnen und Schülern zu einem wichtigen Ausbildungsbetrieb in Niedersachsen geworden.

Ergänzungsprüfungen zum Notfallsanitäter

Rettungsassistenten, die die neue Berufsbezeichnung Notfallsanitäter führen möchten, müssen sich einer praktischen und mündlichen Ergänzungsprüfung stellen. In 2018 sind insgesamt sechs Ergänzungslehrgänge und -prüfungen mit insgesamt 105 Teilnehmenden an den beiden Standorten Goslar und Hannover geplant und durchgeführt worden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Die Teilnehmenden besuchen einen sieben Tage dauernden Vorbereitungslehrgang und legen im Anschluss daran die praktische und mündliche Ergänzungsprüfung ab.

Bis jetzt haben 830 von insgesamt 863 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Notfallsanitäter-Ergänzungsprüfung erfolgreich absolviert. Das entspricht einer Bestehens-Quote von 96,2 Prozent.

Von den 863 Teilnehmern benötigten 209 (24,2 Prozent) eine Wiederholungsprüfung. Lediglich 33 Teilnehmer (3,8 Prozent) haben die Ergänzungsprüfung endgültig nicht bestanden.

Staatliche Prüfung zum Notfallsanitäter

Für die Prüfung absolvieren die Teilnehmenden einen vier Wochen (160 Stunden) dauernden Vorbereitungslehrgang. Innerhalb dieses Zeitraumes findet am ersten, zweiten und dritten Freitag jeweils die schriftliche Prüfung statt.

In der fünften Woche erfolgt, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, die praktische Prüfung, pro Tag und Teilnehmer mit zwei

Fallbeispielen als Leader und als Helfer.

Am letzten Freitag findet die mündliche Prüfung im Rotationsverfahren statt. In 2018 wurden zwei Lehrgänge mit insgesamt 44 Teilnehmern angeboten.

253 von insgesamt 257 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben bis jetzt die staatliche Prüfung erfolgreich absolviert. Das entspricht einer Bestehens-Quote von 98,4 Prozent.

Von den 257 Teilnehmern benötigten 51 (19,8 Prozent) eine Wiederholungsprüfung. Lediglich 4 Teilnehmer (1,6 Prozent) haben die staatliche Prüfung endgültig nicht bestanden.

Ärztliche Aus- und Fortbildung

Auch 2018 hat die Rettungsschule wieder unter der Federführung von Dr. med. Andreas Flemming, Ärztlicher Leiter der Stadt Hannover und Leiter der Stabsstelle für Interdisziplinäre Notfall- und Katastrophenmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, Weiterbildungen für Notfallmediziner durchgeführt.

In einem Kurs „Notfallmedizin“ wurden 30 Ärztinnen und Ärzte für ihre Aufgabe als Notarzt ausgebildet. Darüber hinaus fanden zwei Notarzt-Refresher-Kurse mit insgesamt 52 Teilnehmenden statt. Diese werden in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen gemeinsam in der Rettungsschule Niedersachsen in Goslar angeboten.

Großen Zuspruch mit 26 Teilnehmenden hatte auch die Weiterbildung zum Leitenden Notarzt. Diesen Kurs führt die DRK-Rettungsschule in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Hannover mit hohem personellem Aufwand durch. So findet am letzten Lehrgangstag eine große Einsatzübung statt, an der circa 350 Personen beteiligt sind.

Hannoverscher Intensivtransportkurs nach dem Curriculum der DIVI

Die Veränderungen in der Krankenhauslandschaft sowie die zunehmende

Spezialisierung von Versorgungszentren führen zu einer steigenden Zahl von Intensivtransporten. Dabei stellen die Behandlungsstandards sowie die lückenlose Fortführung der intensivmedizinischen Therapie hohe Anforderungen an das begleitende medizinische Personal. Um Notärzte und Rettungsfachpersonal optimal auf die Herausforderungen des Intensivtransports vorzubereiten, hat die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) ein Curriculum zur Qualifikation des Personals hervorgebracht.

Dieses bildet die Grundlage unserer Kurse, in denen wir die Teilnehmer mit einem hohen Praxisanteil auf den Intensivtransport vorbereiten.

Vom 16. bis 18. November 2018 fand der erste neu konzipierte Intensivtransportkurs im Simulations- und Trainingszentrum in Hannover-Misburg

statt. Veranstalter des Kurses sind die Rettungsschule Niedersachsen des DRK Landesverbandes Niedersachsen, die Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, die Klinik für Anästhesiologie, Intensiv- und Schmerzmedizin, DIAKO-VERE Hannover und die Stabsstelle Interdisziplinäre Notfall- und Katastrophenmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover.

Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Berufsfeuerwehr Hannover, der Johanniter Unfallhilfe Hannover, der DRF Luftrettung Station Hannover und dem DRK-Rettungsdienst und Krankentransport im Landkreis Schaumburg e. V. An den drei Kurstagen haben 18 Referenten insgesamt 24 Teilnehmende (8 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter und 16 Ärztinnen und Ärzte) ausgebildet.

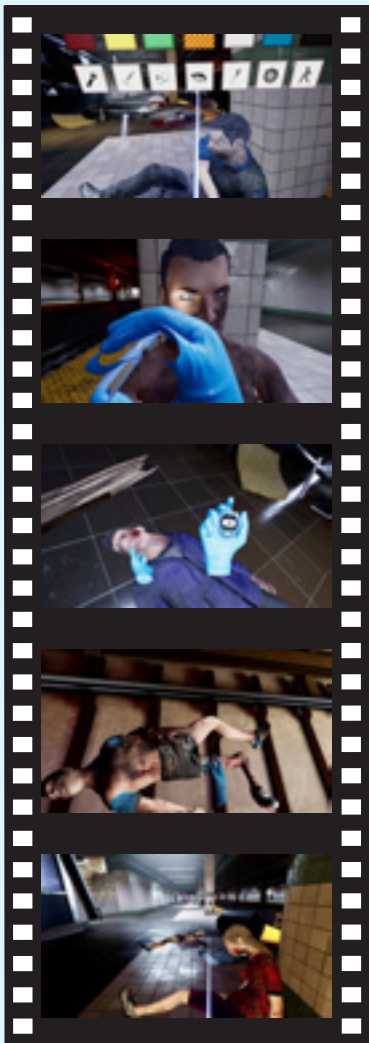
Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote im Jahr 2018

Lehrgänge	Lehrgangsart	Teilnehmer
1 Dreikönigstagung		130
5 Grundlehrgänge RettSan		93
1 Grundlehrgang RettSan für Ehrenamtliche MA		16
7 Abschlusslehrgänge RettSan		127
16 3-jährige Ausbildung zum Notfallsanitäter (aller Ausbildungsjahre)		306
1 Vorbereitungslehrgang auf staatl. Prüfung zum Notfallsanitäter Goslar		21
1 Vorbereitungslehrgang auf staatl. Prüfung zum Notfallsanitäter Hann.		13
1 Vorbereitungslehrg./Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter Goslar		19
5 Vorbereitungslehrg./Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter Hann.		86
6 Fortbildungen RS/RA		127
1 Fortbildung für LRA/PAL		15
1 Weiterbildung zum Rettungswachenleiter		20
1 Kurs „Leitender Notarzt“		26
2 Kurse „Refresher Notfallmedizin“		52
1 Kurs „Notfallmedizin“		30
2 Teamtrainings Rea für Ärztepraxen		11
3 Ausbildung zum Kollegialen Ansprechpartner/Teamleiter		36
1 DIVI-Intensivtransportkurs		24
25 2-tägige Inhouse-Fortbildungen für RettSan/RettAss		357
Notfallnarkose im RD		12

Im Jahr 2018 hat die DRK-Rettungsschule Niedersachsen 1.521 Teilnehmende aus-, fort- und weitergebildet.

„Virtual Rescue“ – Ministerpräsident Weil ist von technischen Möglichkeiten der DRK-Rettungsschule beeindruckt

Am 11. April 2019 besuchte der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil die DRK-Rettungsschule in Hannover-Misburg, um sich über die innovative Technik in der Ausbildung von Rettungskräften beim DRK zu informieren. „Die hier gezeigten technischen Möglichkeiten zum realitätsnahen Üben von verschiedenen Einsatzszenarien sind sehr beeindruckend.“



Es ist auch gut und wichtig, dass hier sowohl hauptamtliche Notfallsanitäter als auch Ehrenamtliche für den Katastrophenschutz ausgebildet werden können. Das Berufsbild Notfallsanitäter ist vielseitig und spannend, ich kann jungen Menschen nur empfehlen, sich über eine Ausbildung zu informieren“, so Ministerpräsident Stephan Weil. „Die Qualifizierung von hauptamtlichen Kräften im Rettungsdienst und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Bereitschaften sind wichtige Komponenten für den Bevölkerungsschutz, denn in Notsituationen sind wir alle auf professionelle Hilfe angewiesen. Mein herzlicher Dank gilt all denen, die sich beruflich oder ehrenamtlich, oft genug sogar beides, in diesem so wichtigen Bereich engagieren. Auch die hervorragende Arbeit des Landesausschusses Rettungsdienst möchte ich noch hervorheben“, ergänzte Ministerpräsident Weil beim Rundgang durch die Einrichtung. Seit neuestem setzt die Schule „Virtual Rescue“ ein. Es handelt sich dabei um ein spezielles Programm mit dem Einsatz von Virtual-Reality-Technik, um noch effektivere und vergleichbare



© Azra Avdagic

Lernerfolge zu erzielen. Mit „Virtual Rescue“ können die Schülerinnen und Schüler in die virtuelle Welt eines Einsatzszenarios mit einer Vielzahl von Verletzten – wie etwa nach einem terroristischen Anschlag in einer U-Bahn-Station – eintauchen. So kann beispielsweise eine Triage trainiert werden, also schnell einschätzen zu können, welche Personen lebensgefährlich verletzt sind und zuallererst versorgt werden müssen. Der große Vorteil besteht auch darin, dass ein und dasselbe Szenario (hier: Explosion in der U-Bahn-Station) identisch und unbegrenzt oft wiederholt werden kann, ohne großen Aufwand, Material-, Personal- und Platzbedarf.

Auch andere Simulationsmöglichkeiten sowie das Training mit dem „SimMan“, einer lebensechten Simulationspuppe, wurden Ministerpräsident Weil beispielhaft für das Ausbildungsportfolio der Rettungsschule und die Möglichkeiten des Simulationszentrums gezeigt.

Familienbildungsstätte

Seit 1950 ist die DRK-Familienbildungsstätte in Hannover (Fabi) Ansprechpartner für werdende Eltern und junge Familien. Ihr Ziel ist es, Eltern durch Kurse, Veranstaltungen und Begleitung bei der optimalen Entwicklung ihrer Babys, Kleinkinder und Kinder zu unterstützen. Jede Familie soll sich in der Fabi wohl und verstanden fühlen. Dazu bietet die Familienbildungsstätte Betreuung aus einer Hand – persönlich und individuell.

Das Team der Fabi blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Über 482 Veranstaltungen haben insgesamt mehr als 4.574 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht. Die Angebote richten sich vorwiegend an werdende Eltern, Eltern mit Babys und Kleinkinder sowie an Kinder bis zum Schulalter. Mit dem Programm für Vorschulkinder wie „ADACUS – Verkehrssicherheitstrainings für Vorschulkinder“ in Kooperation mit dem ADAC, „Erste Hilfe für Vorschulkids“ und das Angebot „Zauber der Geometrie“ wurden Gruppen aus Kindertagesstätten und Familienzentren des gesamten Stadtgebietes und aus der Region Hannover erreicht. Sie kamen für die Vorschulangebote in die Fabi oder ließen sich passgenaue Angebote für eine Umsetzung vor Ort vermitteln. Diese Kurse finden jährlich statt und erfreuen sich stetiger Nachfrage.

Seit 2012 beteiligt sich die Bildungsstätte des DRK-Landesverbandes Niedersachsen gemeinsam mit den drei hannoverschen Familienbildungsstätten im Auftrag der Stadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, am Projekt „Willkommen Baby“. Interessierte Eltern von Neugeborenen werden besucht und erhalten ein Begrüßungspaket mit wichtigen Informationen und kleinen Geschenken. Die Besuchskräfte stehen als kompetente Ansprechpartner bei Fragen zur Erziehung, Ge-

sundheit und Betreuung zur Verfügung und erreichen über das Projekt auch Familien mit Fluchthintergrund.

Das Projekt „Elterntalk“ bietet die Fabi als Standortpartner der Landesstelle Jugendschutz seit März 2014 an. Durch die Kooperation mit der evangelischen Familien-Bildungsstätte Hannover und der finanziellen Unterstützung durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers konnte es im

Jahr 2017 verstetigt und somit erfolgreich im vierten Jahr fortgesetzt werden, um den Austausch zwischen Eltern zu Medienthemen zu unterstützen. Im Jahr 2018 gelang es gemeinsam, die Finanzierung zusätzlich durch Landesmittel auf ein solides Fundament zu stellen und die Projektumsetzung mit Aussicht auf zwei Jahre zu sichern.

Das in 2016 konzipierte und neu aufgebaute generationenübergreifende Projekt „Wunschgroßeltern“ wurde

auch in 2018 mit Leben gefüllt, so dass eine Verbindung zwischen jungen Familien und jung gebliebenen Senioren in ihrer Rolle als Wunschoma bzw. Wunschopa hergestellt werden konnte.

Die Familienbildungsstätte orientiert sich an den Bedarfen werdender Eltern und junger Familien und knüpft vielfältige Kontakte, um das Angebot auszubauen. Die Kooperation mit „laufmamalauf“ erweitert bereits seit Jahren das Fitnessangebot rund um die Geburt. Weitere Kooperationen werden angestrebt.

In 2018 hat die Fabi ihre Angebote verankert und Projekte gesichert. Die Stabilisierung und Aktivierung nachgefragter Projekte bestimmt auch das Jahr 2019. Darüber hinaus organisiert die Fabi in Hannovers Zooviertel beliebte öffentliche Veranstaltungen wie den Basar und den Laternenumzug.



Steffen Freiling/DRK



482 Veranstaltungen

4.574 Teilnehmende

Häuser des Jugendrotkreuzes

Das Jahr 2018 war das Jahr der Weiterentwicklung. Gegen Ende 2018 konnte der Landesverband das Jugendgästehaus Henry Dunant vom damaligen DRK-Kreisverband Einbeck mit vollem Personalstamm übernehmen. Es bietet zusätzlich 53 Betten, die teilweise barrierefrei auf die Bedürfnisse von körperlich benachteiligten Menschen angepasst sind. Das „Stadthaus“ wird als Selbstversorgerhaus mit Standort in Einbecks City weitergeführt. Die Gäste

haben aber auch die Möglichkeit, die gewohnt gute Vollverpflegung aus dem Haus des Jugendrotkreuzes in Wald- und Hanglage zu nutzen, das nun als „Waldhaus“ bezeichnet wird.

Hierfür wurde die aktuelle Küche im Haus des Jugendrotkreuzes angepasst. Mit Umbau und Vergrößerung der Kühlhäuser ist es jetzt in der Lage, bis zu 250 Gäste zu verpflegen. Im Jahr 2019 folgt die Erweiterung des Teams für Küche und Reinigung.

zusammen über 200 Betten viele Möglichkeiten des Verweilens. Beide Häuser sind mit EDV-gestützten Seminarräumen auf aktuellem technischem Stand ausgestattet. Im Haus des Jugendrotkreuzes steht ein weitläufiges Gelände für Spiel und Sport und die Nähe zum Einbecker Stadtwald zur Verfügung. Im Jugendgästehaus Einbeck finden sich moderne Zimmer und Seminarräume mit der Möglichkeit der Selbstversorgung. Das Zentrum der Stadt Einbeck ist vom Jugendgästehaus fußläufig in fünf Minuten zu erreichen.



Ob Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten, Klassenfahrten, Veranstaltungen oder Bildungsangebote des Jugendrotkreuzes oder der DRK-Freiwilligendienste – die Häuser, des Jugendrotkreuzes bieten jungen und junggebliebenen Menschen mit seinen

Das Team der Einbecker Häuser freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, lebendige Dialoge und viele Begegnungen mit dem Jugendrotkreuz, den DRK-Freiwilligendiensten und allen anderen Gästen und Freunden des Hauses.



© JRK-Archiv Nds. (2 Fotos)



2 Häuser des Jugendrotkreuzes in Einbeck

mehr als **200** Betten

Blutspendedienst NSTOB

Der Blutspendedienst der DRK-Landesverbände Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH (NSTOB) ist ein Blutspendedienst im Gesamtverband des Deutschen Roten Kreuzes. Er versorgt die Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte im Einzugsgebiet mit Arzneimitteln aus menschlichem Blut und erbringt transfusionsbezogene Labordienstleistungen. Durch Aufklärung versucht er, die Blutspendebereitschaft in der Bevölkerung zu fördern. Denn in Deutschland reichen 15.000 Blutspenden gerade mal für einen Tag, jährlich werden fünf Millionen benötigt. Die vielen Ehrenamtlichen in den DRK-Ortsvereinen sind dabei für die Organisation der Blutspendetermine in ihrer Region unentbehrlich.

2008 hat der DRK-Blutspendedienst NSTOB eine Stiftung gegründet, die der Förderung des Gesundheitswesens dient. Sie unterstützt unter anderem Maßnahmen, die zur Blutspende motivieren sowie Aktionen zur Schulung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Darüber hinaus fördert die Stiftung Wirtschaftsgüter, die für die Durchführung von Blutspendeterminen benötigt werden. Seit der Gründung gibt es eine starke Resonanz. Mehr als 1.400 Anträge sind bereits eingegangen und überwiegend befürwortet worden. Das Kuratorium tagt dazu in der Regel zweimal im Jahr.

Weltblutspendertag 2019

Der 14. Juni ist Weltblutspendertag. 2019 fand er zum 16. Mal statt. Er wurde gemeinsam von der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Gesell-

schaft für Transfusionsmedizin (ISBT) und der Internationalen Föderation der Blutspendeorganisationen (FIODS) ins Leben gerufen. 65 Blutspender und ehrenamtliche Helfer aus ganz Deutschland wurden in diesem Zusammenhang in Berlin geehrt – stellvertretend für alle anderen, die freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich Blut spenden und damit Leben retten helfen.



DRK-Service GmbH

Gesellschafter der DRK-Service GmbH mit Sitz in Berlin sind der Bundesverband des Deutschen Roten Kreuzes und die DRK-Landesverbände Niedersachsen sowie Westfalen-Lippe. Der Auftrag der DRK-Service GmbH ist die Leistung von Diensten für Verbände und Einrichtungen in der Trägerschaft des Roten Kreuzes, die werbliche Förderung und Verbreitung der Ideen des Roten Kreuzes, die Durchführung von Werbemaßnahmen sowie die Verbreitung von Schriften und der Vertrieb von Gegenständen, die für die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes von Bedeutung sind. Sie versteht sich

als ein modernes, innovatives Unternehmen innerhalb der Rotkreuzgemeinschaft und als die zentrale Beschaffungsstelle für den Rotkreuzmarkt.

So wird die Arbeit der Kundenverbände mit einem vielseitigen Produktangebot, gutem Service, zeitgemäßen Qualitätsstandards und marktgerechten Preisen unterstützt. Die Produkte wie z. B. Faltblätter, Plakate, Give-aways, Lehrmittel, Bekleidung oder medizinisches Verbrauchsmaterial können über einen Webshop und einen modernen Vertriebsservice bezogen werden.

esverband
hsen e. V.



abhängigkeit Freiwilligkeit Einheit Universalität M

ät Menschlichkeit Unparteilichkeit Neutralität I

keit Neutralität

Unparteilich-

Unparteilichkeit Neutralität

willigkeit Einheit Universalität



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

alität Unabhängigkeit

alität Menschlichkeit

es keit Neut

Unparteilichkeit

Unparteilichkeit

willigkeit Einheit Universalität

ät



**Deutsches
Rotes
Kreuz**





Im Gespräch bleiben.

Die Abteilung Kommunikation unterstützte die Fachbereiche und Einrichtungen des Landesverbandes wieder bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Maßnahmen. Dazu zählen die Pflege von Medienkontakten und das Erstellen von Medieninformationen ebenso wie das Organisieren von Presseterminen, Vorbereiten von Reden und Grußworten sowie die Hilfe beim Anfertigen von Werbemitteln, die Gestaltung von Internetseiten und Social-Media-Aktivitäten. Insbesondere war sie in 2018 in die Planung und Umsetzung der neuen Arbeitgeberwebsite www.drkjobs.de involviert, zu der auch die Erstellung von Filmbeiträgen zu Berufsfeldern im DRK gehörte. Auch in das Planungsteam für den DRK-Auftritt zur Interschutz 2020 in Hannover ist die Abteilung Kommunikation intensiv eingebunden.

Neben dem regelmäßig erscheinenden drk-internen Newsletter erstellt die Abteilung weitere Publikationen wie das Mitgliedermagazin Rotkreuz-Spiegel und den Geschäftsbericht. Außerdem fördert sie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverbände durch regelmäßige Treffen und nimmt an den Tagungen der Landespressesprecher und -sprecherinnen auf Bundesebene teil.

In die Organisation der jährlichen Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen ist die Abteilung ebenfalls eingebunden, 2018 präsentierte dort die Sängerin und Radiomoderatorin Kaja Laß (Foto links) den niedersächsischen DRK-Song „An deiner Seite“ zum ersten Mal live.



Was wir leisten im Überblick.

Präsidium

gewählt auf der Landesversammlung am 10. November 2018

Vizepräsident, Schwerpunkt Finanzen
Prof. Dr. Sonning Bredemeier

Landesleiter des Jugendrotkreuzes
Hans-Werner Beckmann

Landesbeauftragter Katastrophenschutz
Dierk Meyer

Landesbereitschaftsleiter
Torsten Röder

Vorstand (beratend)
Sebastian Voß



Vertreterin der Schwesternschaften
Elisabeth Gleiß

Präsident
Hans Hartmann

Vizepräsidentin
Mechthild Ross-Luttmann

Vizepräsident
Dr. Christos Pantazis

Vorstandsvorsitzender (beratend)
Dr. Ralf Selbach

Vizepräsidentin, Schwerpunkt Soziales
Sabine Schipplück

Landesverband Niedersachsen



Aufgaben und Organe

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, zu denen sich der DRK-Landesverband Niedersachsen e. V. bekennt und die für ihn und seine Gliederungen sowie deren Mitglieder verbindlich sind.

Aufgrund seines Selbstverständnisses hat er sich u. a. folgenden übergeordneten Aufgaben auch in seiner Satzung verpflichtet: Die Inhalte des Humanitären Völkerrechts sowie die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verbreiten. Opfern von bewaffneten Konflikten, Katastrophen und anderen Notsituationen helfen. Menschliche Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben, verhüten und lindern. Die Gesundheit, Wohlfahrt und Jugend fördern. Die Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften unterstützen.

Der Landesverband ist die Gesamtheit seiner Gliederungen, zu denen die Kreisverbände, Ortsvereine, Organisationen und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes sowie deren Mitglieder auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen* zählen. Er fördert deren Tätigkeit und Zusammenarbeit und vertritt ihre Interessen gegenüber dem DRK-Bundesverband sowie gegenüber der Landesregierung und den auf Landesebene tätigen Verbänden und Einrichtungen. Außerdem arbeitet er eng mit den übrigen DRK-Landesverbänden und innerhalb seines Bereiches mit den Schwesternschaften vom Roten Kreuz zusammen.

Organe des Landesverbandes sind die Landesversammlung als oberstes Beschlussorgan, das Präsidium, der hauptamtliche Vorstand, die Verbandsgeschäftsführung Land und der Landesverbandsrat (Zusammensetzung siehe Schaubild Seite 61). Die Landesversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und besteht aus Vertretern der Kreisverbände und Organisationen sowie dem Landesverbandsrat. Der Vorstand nimmt daran beratend teil. Die Landesversammlung wählt unter anderem das Präsidium, Teile des Landes-



verbandsrates und bestellt den Abschlussprüfer. Sie beschließt auch über Satzungsänderungen, die Jahresrechnung sowie die Entlastung des Präsidiums und genehmigt beispielsweise die Wirtschaftspläne.

Der Landesverbandsrat tritt mindestens halbjährlich zusammen und hat die Aufgabe, die Arbeit des Landesverbandes durch Erfahrungsaustausch und Vorschläge zu fördern. Er berät das Präsidium über grundsätzliche Fragen der Rotkreuzarbeit.

Das ehrenamtliche Präsidium (Zusammensetzung siehe Schaubild Seite 61) übt unter anderem die Verbandsaufsicht über die Mitgliedsverbände aus. Der Präsident ist der oberste Repräsentant des Landesverbandes und führt z. B. den Vorsitz in der Landesversammlung, dem Landesverbandsrat und dem Präsidium.

Der hauptamtliche Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes, der auch die Bezeichnung Landesgeschäftsführer führt, sowie einem weiteren Vorstandsmitglied.

Die Verbandsgeschäftsführung Land (VG Land) besteht aus dem Vorstand des Landesverbandes und je einem hauptamtlichen Vorstand/Geschäftsführer der Kreisverbände sowie je einer Oberin der DRK-Schwesternschaften im Bereich des Landesverbandes. Die VG Land koordiniert z. B. die Hauptaufgabenfelder zwischen dem Landesverband und seinen Mitgliedsverbänden und bereitet Beschlüsse des Präsidiums und der Landesversammlung vor.

**ausgenommen der ehemalige Verwaltungsbezirk Oldenburg*

Personal

Vor dem Hintergrund des allgemein herrschenden Fach- und Führungskräftemangels lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Personalabteilung im Entwurf einer Arbeitgeberwebseite. Ziel hierbei ist, das Deutsche Rote Kreuz in Niedersachsen als Arbeitgeber mit all seinen Alleinstellungsmerkmalen und Besonderheiten zu präsentieren sowie potenziellen Bewerbern mittels eines integrierten Stellenportals einen schnellen Überblick über die derzeit offenen Stellen zu ermöglichen sowie das Bewerbungsverfahren über eine Online-maske möglichst einfach zu gestalten. In diesem Rahmen ist auch ein Imagefilm entstanden, der das Deutsche Rote Kreuz in Niedersachsen als Arbeitgeber in all seinen Facetten zeigt. Allen Arbeitgebern im Verbandsgebiet steht die Möglichkeit offen, die Arbeitgeberseite zu nutzen und auf ihren originären Webseiten einzubinden sowie offene Stellen über das mit der Seite verknüpfte Bewerbermanagementsystem im Stellenportal zu veröffentlichen.

Das Personalentwicklungsprogramm für Führungskräfte im DRK in der Sparte Altenpflege konnte in 2018 erfolgreich abgeschlossen und aufgrund der positiven Resonanz auf Wunsch der Teilnehmenden mit der Planung eines abschließenden Follow-up-Moduls begonnen werden. Auch die Schulung von Führungskräften im Rettungsdienst ist mit insgesamt 83 Teilnehmenden erfolgreich umgesetzt worden. Ein eigens auf die Sparten abgestimmtes Handbuch bietet den Führungskräften Orientierung und Leitlinien für eine einheitliche Handlungsweise im DRK.

Die Ausweitung der individuell zugeschnittenen Dienstleistungsangebote der Personalabteilung hat sich auch in 2018 fortgesetzt. Im Bereich der Personalabrechnung werden monatlich über 2.000 Personalabrechnungsfälle gesteuert. Ebenfalls wird das Angebot im Bereich der Ausschreibung und Auswahl von Geschäftsführerpositionen durch immer mehr Kreisverbände genutzt.



Soziale Projekte finanzieren

Zur Förderung und Unterstützung der sozialen Arbeit innerhalb der Verbandsstruktur standen dem DRK-Landesverband sowie seinen Kreisverbänden und deren Ortsvereinen im Jahr 2018 Finanzhilfemittel in Höhe von rund 3,6 Millionen Euro zur Verfügung. Unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien sowie verbandsinterner Kriterien, wurden diese Mittel auf allen Verbandsebenen zur Mitfinanzierung unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen verwendet. Die Förderhöhe richtete sich zum Teil nach einem festgelegten Vergabeschlüssel bzw. wurde den Antragstellern gemäß Beschluss des

Toto-/Lottomittelvergabeausschusses (TLV) bewilligt, nachdem die Antragsunterlagen inhaltlich und auf wirtschaftliche Notwendigkeit überprüft wurden.

2018 wurden Finanzhilfemittel zwischen weniger als 500 Euro und maximal 100.000 Euro für eine Einzelmaßnahme bzw. ein Projekt zur Verfügung gestellt. In 2018 wurden durch den Landesverband Niedersachsen schwerpunktmäßig Kindertagesstätten gefördert. Weiter wurde die Aus-, Fort- und Weiterbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ambulanten Bereich mit Mitteln aus der

Finanzhilfe unterstützt. Für die Beratung der Kreisverbände, ihrer Dienste und Einrichtungen durch die Fachreferenten des Landesverbandes sowie in die Seniorenarbeit konnten ebenfalls Gelder aus der Konzessionsabgabe investiert werden. Beratungsstellen und soziale Dienste wurden ebenso unterstützt wie die Migrationsarbeit und familienfördernde Maßnahmen.

Daneben wurden u. a. Mittel für Einzelhilfen, Aufgaben des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie zur Qualifizierung und für Zertifizierungen bereitgestellt.

IT-Leistungen

Das Referat EDV ist der zentrale IT-Dienstleister für die Geschäftsstelle und Einrichtungen des Landesverbandes. Das Aufgabengebiet umfasst neben der Weiterentwicklung strategischer Konzepte vor allem die Beratung, Begutachtung und Betreuung aller derzeitigen Nutzer von Informationstech-

nologien und -anwendungen. Der Aufgabenbereich umfasst IT-Infrastruktur und Sicherheit, Administrative Systeme und Benutzerdienste sowie IT-Service für Verwaltung. Neben der „Rundumversorgung der Anwender“ erarbeitet die EDV zukunftsorientierte und innovative Verfahren und Anwendungen.

► Zahlen und Fakten für das Jahr 2018

Stand Dezember 2018

Anzahl der betreuten Benutzerkonten..... 160 Accounts.

Anzahl der betreuten Hardware 50 Server, 160 PCs/Notebooks, 23 Drucker

Technisch sowie teilweise inhaltliche Betreuung von Anwendungen, unter anderem:

Bereich.....	Anwendung
Bildungsstätten.....	L.A.N. Seminar-/HausManager
Finanzbuchhaltung, Controlling.....	Diamant/3
Freiwilligendienste	Social Scout
Personalwesen	P&I LOGA
Softwarebasierte VoIP-Telefonanlage	3CX
Webseiten.....	TYPO3

Projekte und Beteiligung an Arbeitsgruppen in 2018

- **Aufbau einer Infrastruktur für Dienstleistungen aus der Cloud**
Es wurde eine leistungsstarke Cloud-Infrastruktur aufgebaut, welche neben dem reinen Filesharing (in/out) auch eine MS-Office kompatible Kollaboration ermöglicht. Mobile Clients auf iOS oder Android-Basis werden ebenso unterstützt, wie stationäres oder browserbasiertes Arbeiten.
- **Auf- und Ausbau der 3CX Telefonie-Infrastruktur**
Auf Basis der leistungsstarken 3CX Telefonanlage und einer Cloudanbindung wurden die Arbeitsplätze des DRK-Beratungszentrums mit modernsten Kommunikationsmitteln ausgestattet. Dadurch stehen dienstliche Daten dort zur Verfügung, wo sie benötigt werden. Eine Rufannahme und Bearbeitung sowie Zugriff auf wichtige Daten ist jederzeit auch mobil möglich. Zudem wurde das Thema Videotelefonie bzw. Videokonferenz stark ausgebaut. So können nun in Misburg (Seminar- und Tagungszentrum) oder auch in der Landesgeschäftsstelle in der Erwinstraße Konferenzen durchgeführt werden. Externe Kunden werden über einen aktuellen Chrome- oder Firefox-Browser und eine eigene Webcam, alternativ ein eigenes Smartphone auf iOS- oder Android-Basis angebunden.
- **Nutzung eines Mobile Device Management (MDM)**
Derzeit arbeitet die EDV an einer nutzbaren und sinnvollen Lösung im Rahmen des Mobile Device Management. Ziel ist es, die dienstlichen Daten (Mails, Kalender, Kontakte) auf mobilen Endgeräten, speziell Smartphones und Tabletts, entsprechend zu schützen. Zu diesem Schutz der dienstlichen Daten wird ein speziell gesicherter Container auf dem Smartphone erstellt, der die Interaktion mit weiteren Apps auf dem Smartphone/Tablett einschränkt oder komplett verhindert.
- **Umstellung der Internetanbindung auf Glasfaser**
Die alte kupferbasierte Internetfestverbindung, mit Geschwindigkeiten um 10 Mbit/s, wurde durch Glasfaser-Internet-Lösung ersetzt, so dass nun Geschwindigkeiten bis (synchron) 1 Gbit/s möglich sind. Dadurch steht auch genug Kapazität zur Verfügung, um in den nächsten Jahren weitere Dienstleistungen aus dem Rechenzentrum anzubieten.

Rechnungswesen

Die externe Rechnungslegung, – Jahresabschluss entsprechend den Regelungen für Kapitalgesellschaften – Buchhaltung, Liquiditätsplanung und –management, wie auch die interne Wirtschaftsplanung und die zentrale Verwaltung des Zukunftsfonds des DRK-Landesverbandes Niedersachsen zählen zu den wesentlichen Aufgaben des Fachbereichs Rechnungswesen. Ihm gehören die Referate „Finanzbuchhaltung“ sowie „Controlling und Verbandsentwicklung“ an.

In der Finanzbuchhaltung erfolgen die für den Jahresabschluss erforderlichen Arbeiten sowie die Bearbeitung und Festlegung grundsätzlicher Buchungsaufgaben des Verbandes. Darüber hinaus sind hier Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung angesiedelt. Der Jahresabschluss, der hier vorbereitet und dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer ebenfalls begleitet wird, erfolgt so rechtzeitig, dass die innerverbandlichen Gremien einen geprüften Jahresabschluss im Sommer des Folgejahres erörtern können.

Das Controlling bündelt Informationen aus dem laufenden Geschäft, analysiert und bereitet sie auf. So unterstützt es die Personen mit Entscheidungsbefugnis bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Konkret handelt es sich um das Erstellen von mo-

natlichen Plan-Ist-Abgleichen, Hochrechnungen sowie betriebswirtschaftlichen Sonderanalysen. Die Auswertungen werden nach den spezifischen Informationsbedürfnissen gestaltet und unterstehen einer stetigen Weiterentwicklung. In enger Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung und dem Vorstand werden bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen erörtert und vorbereitet.

Die Grundlage für das operative Geschäft stellt die jährliche Wirtschaftsplanung dar. Sie wird vom Controlling und der Finanzbuchhaltung organisiert, begleitet und für die Gremien beschlussfähig aufbereitet. Der Fachbereich erbringt zudem bedarfsgerechte Dienstleistungen im Buchhaltungsbereich und Controlling für Kreisverbände.

Die Verbandsentwicklung wirkt wesentlich mit bei der Planung und Realisierung von Projekten in unterschiedlichsten Themengebieten und ist in diesem Bereich in die Weiterentwicklung von Prozessen innerhalb der Geschäftsstelle, aber insbesondere auch auf verbandlicher Ebene involviert. Vor diesem Hintergrund gehört nicht nur die inhaltliche Vor- und Nachbereitung von hauptamtlichen Gremiensitzungen zum Aufgabengebiet, sondern auch die aktive Mitgestaltung der strategischen Weiterentwicklung des Verbandes.

Außenrevision

Der Fachbereich Außenrevision ist Dienstleister für die Mitgliedsverbände des DRK-Landesverbandes Niedersachsen. Die Prüfungen der Außenrevision unterstützen die Aufsichtsgremien der Mitgliedsverbände und deren Beteiligungsgesellschaften in ihrer Überwachungsfunktion. Es werden nicht nur Buchführung und Jahresabschluss, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Die Verbandsprüfung ist eine ganzheitliche Unternehmensprüfung. So umfasst das Leistungsangebot der Außenrevision auch ergänzende prüfungsnahe Dienstleistungen zur Rechnungslegung, die Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie die Unterstützung bei IT-Sicherheitschecks. Im Geschäftsjahr 2018

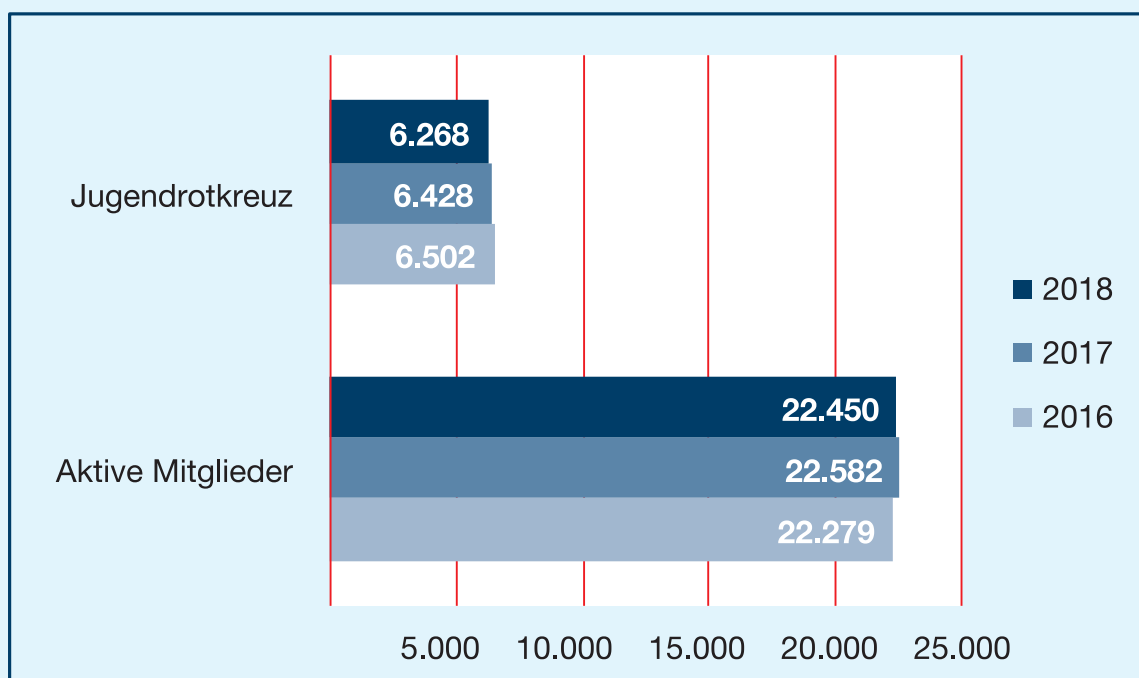
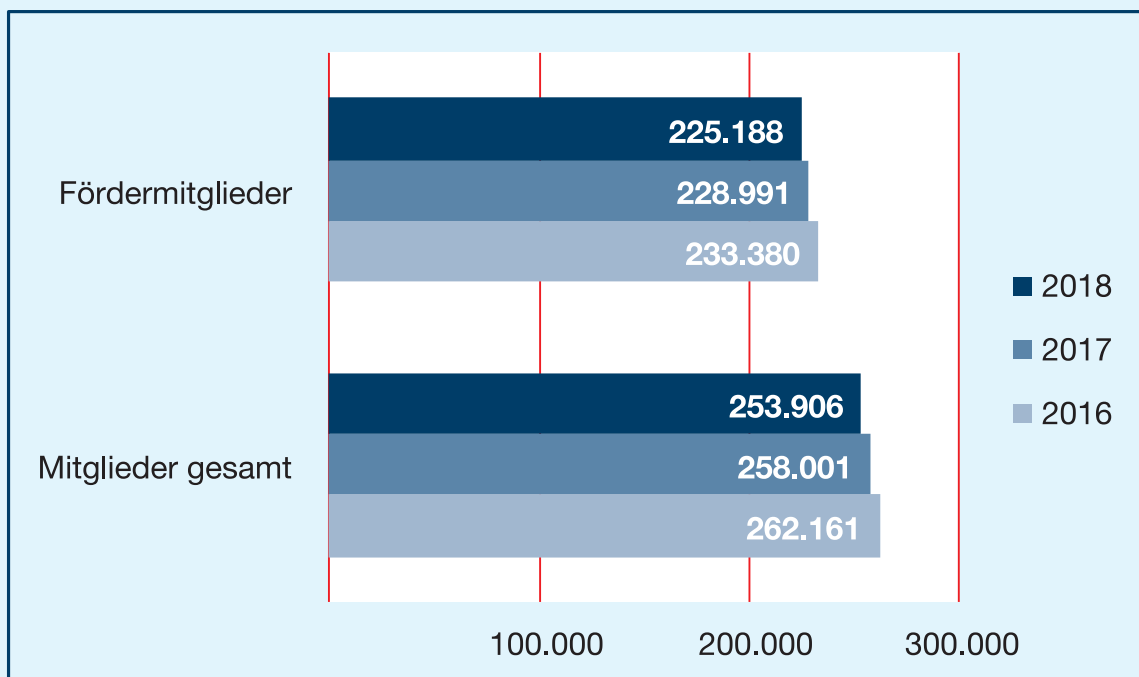
haben 30 Mitgliedsverbände und rund 35 ihrer Beteiligungsgesellschaften den Fachbereich Außenrevision mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Darüber hinaus betreute der Fachbereich Außenrevision drei DRK-Ortsvereine, eine stationäre DRK-Einrichtung, einen DRK-Rettungsdienstverein, eine Stiftung sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. Die Außenrevision berät die Mitgliedsverbände und deren Beteiligungsgesellschaften in allen gemeinnützigkeits- und steuerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen sowie strategischen Fragen. Weitere wichtige Aufgaben sind die Erstellung eines Betriebsvergleichs auf der Grundlage konsolidierter Jahresabschlüsse der Mitgliedsverbände und deren

Beteiligungsgesellschaften sowie die Mitwirkung beim Frühwarnsystem des DRK-Landesverbandes Niedersachsen. Ferner richtet die Außenrevision Vortrags- und Seminarveranstaltungen für die Kreisverbände im DRK-Landesverband Niedersachsen aus. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Fortbildung von Aufsichtsgremien, Mitarbeitern und Verantwortlichen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Außerdem wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Veranstaltung mit dem Thema „Aktuelle Entwicklungen im Steuer- und Handelsrecht für steuerbegünstigte Körperschaften“ angeboten und damit die wirtschaftlich und steuerlich relevanten Entwicklungen in den Bereichen der Bilanzierung und Gemeinnützigkeit vorgestellt.

Kreisverband	Anzahl OV's 2018	Mitgl. fördernd 2018	Mitgl. aktiv 2018	Mitgl. JRK 2018	Mitgl. Gesamt 2018	Mitgl. Gesamt 2017	Differenz 17/18	Einwohner per 30.06.18	% Anteil an EW per 30.06.18
Alfeld	44	4.337	412	35	4.784	4.882	-98	72.803	6,57%
Aurich	0	1.714	100	110	1.924	2.043	-119	99.814	1,93%
Braunschweig-Salzgitter	13	5.863	227	160	6.250	5.952	298	352.422	1,77%
Bremervörde	16	4.401	214	200	4.815	4.829	-14	88.707	5,43%
Celle	20	4.711	650	40	5.401	5.637	-236	178.767	3,02%
Cuxhaven	0	1.140	116	18	1.274	1.280	-6	36.810	3,46%
Diepholz	45	7.952	649	412	9.013	9.252	-239	218.594	4,12%
Duderstadt	2	1.225	114	30	1.369	1.420	-51	37.053	3,69%
Einbeck*	22	1.349	211	175	1.735	1.878	-143	40.514	4,28%
Emden	1	949	90	0	1.039	1.177	-138	50.347	2,06%
Emsland	19	9.277	925	424	10.626	11.428	-802	325.233	3,27%
Fallingb.ostel	14	1.543	418	14	1.975	2.019	-44	68.112	2,90%
Gifhorn	29	8.739	918	225	9.882	10.282	-400	175.606	5,63%
Goslar	33	5.149	605	300	6.054	6.456	-402	136.822	4,42%
Göttingen-Northeim	77	9.685	885	113	10.683	11.246	-563	303.277	3,52%
Grafschaft Bentheim	11	6.208	438	354	7.000	7.405	-405	136.067	5,14%
Region Hannover	124	30.774	2.630	293	33.697	33.838	-141	1.160.577	2,90%
Harburg-Land	34	6.507	880	223	7.610	7.758	-148	247.675	3,07%
Helmstedt	13	3.748	189	136	4.073	4.524	-451	91.470	4,45%
Hildesheim	0	1.661	113	23	1.797	1.876	-79	95.171	1,89%
Hildesheim-Marienburg	26	3.371	401	55	3.827	4.110	-283	108.384	3,53%
Land Hadeln	29	6.649	670	123	7.442	7.506	-64	58.335	12,76%
Leer	14	4.189	317	73	4.579	4.809	-230	169.413	2,70%
Lüchow-Dannenberg	20	1.693	425	89	2.207	2.162	45	48.403	4,56%
Lüneburg	35	6.630	360	20	7.010	5.625	1.385	186.992	3,75%
Melle	8	2.427	250	17	2.694	2.875	-181	46.529	5,79%
Nienburg	32	3.873	282	144	4.299	4.456	-157	122.777	3,50%
Norden	10	2.421	313	64	2.798	2.987	-189	90.330	3,10%
Osnabrück-Land	14	3.431	536	290	4.257	4.125	132	162.437	2,62%
Osnabrück-Nord	15	3.417	294	0	3.711	3.888	-177	110.167	3,37%
Osnabrück-Stadt	0	1.623	81	34	1.738	1.835	-97	164.082	1,06%
Osterholz	8	4.403	407	32	4.842	5.120	-278	113.318	4,27%
Osterode	37	4.140	511	359	5.010	5.133	-123	79.456	6,31%
Peine	29	7.611	486	22	8.119	7.708	411	133.862	6,07%
Rotenburg	13	3.262	33	23	3.318	3.496	-178	74.555	4,45%
Schaumburg	37	5.031	427	126	5.584	4.596	988	151.915	3,68%
Sołtau	11	2.037	394	139	2.570	2.602	-32	71.481	3,60%
Stade	31	7.928	634	341	8.903	8.761	142	202.372	4,40%
Uelzen	13	4.405	526	45	4.976	5.192	-216	92.612	5,37%
Verden	17	3.703	371	297	4.371	4.470	-99	136.892	3,19%
Weserbergland	110	11.477	2.062	470	14.009	14.156	-147	219.977	6,37%
Wesermünde	29	3.065	735	121	3.921	3.965	-44	102.998	3,81%
Wittlage	5	1.173	235	40	1.448	1.506	-58	38.099	3,80%
Wittmund	2	1.141	124	20	1.285	1.311	-26	56.922	2,26%
Wolfenbüttel	27	5.663	414	24	6.101	6.279	-178	120.048	5,08%
Wolfsburg	7	3.493	335	15	3.843	4.106	-263	123.851	3,10%
Fachdienstbereitschaft			43		43	40	3		
Gesamt	1.096	225.188	22.450	6.268	253.906	258.001	-4.095	6.902.048	3,68%

* zum 01.01.2019 mit dem KV Göttingen-Northeim fusioniert

2018



Kreisverband	Stationäre Altenpflege- einrichtungen	Ambulante Pflegedienste	Tagespflegeeinrichtungen	Betreutes Wohnen	Seniorenbegegnungs- stätten	Kindertagesstätten gesamt	Kinderkrippen ¹	Horte ¹	Hilfen zur Erziehung
Alfeld	2	4	1		1	1			
Aurich						6	2	4	
Braunschweig-Salzgitter	1	2	1		1	13	5	22	
Bremervörde		1	1	3	1	6	7	1,5	
Celle		3	1			14	11	2	
Cuxhaven	3	4	2		1	25	19	14	
Diepholz	4	8	5	2		11	13		
Duderstadt					1				
Einbeck*	1	1		3					
Emden						2			
Emsland		5	5	12		7	10		
Fallingb.ostel	3	1	1	2					
Gifhorn	3	2	1	2		41	35	4	
Göttingen-Northeim	2	1				15	10	1	
Goslar	2	2	3			3	8		
Grafschaft Bentheim	1	1	1	4		6	5		
Region Hannover	2	12	8	1		58	41	37	
Harburg-Land	1	1	2	1		38	59	11	
Helmstedt	4	3		1		16	9	5,5	
Hildesheim	1	1		1					
Hildesheim-Marienburg	2			1		2		2	
Land Hadeln	3	4	2						
Leer					6				
Lüchow-Dannenberg	2	1	1			11	9		1
Lüneburg	1	2		1		4	5		
Melle	2	1	1		1	1	1		
Nienburg	4	1							
Norden		1			1				
Osnabrück-Land				2		3	2		
Osnabrück-Nord	2								
Osnabrück-Stadt					1	1	1		
Osterholz		1				13	15	5	
Osterode						5	2	1,5	
Peine	1	1		1					
Rotenburg					1				
Schaumburg	1	1	2	2					1
Soltau	1					16	9		
Stade	5	2	4	11		22	24	12	
Uelzen		1	1	2		26	22	2	2
Verden									
Weserbergland	2	6	3			14	8		
Wesermünde	2		1	1		5	10	1	1
Wittlage									
Wittmund	3	1							
Wolfenbüttel		2							1
Wolfsburg		2	1	1	1	12	13		
Landesverband									
Schwesternschaft Clementinenhaus	1								
Augusta Schwesternschaft	1	1							
DRK-Stiftung Wesermünde		5							
Gesamt	60	81	46	54	16	397	355	125,5	6

* zum 01.01.2019 mit dem KV Göttingen-Northeim fusioniert ¹ Diese Einrichtungen sind in der Gesamtzahl der Kindertagesstätten enthalten ² für Bedürftige; auch Tafeln

Auswahl Leistungskatalog

Kleiderkammern	Kleidershops	Essens-/Lebensmittelausgabe ²	Migrationsberatung ³	Suchdienst-Beratungsstellen	Ortsvereine mit JRK-Gruppen ⁵	SSD-Gruppen ⁵	Heifer in Bereitschaften	Erste-Hilfe-Kurse ⁴	Rettungswachen	Kreisverband
					2	1	61	1.651		Alfeld
1			2		2	4	67	2.097		Aurich
	3		1				146	3.106	2	Braunschweig-Salzgitter
	2				8	4	158	2.800	10	Bremervörde
8	1			1	5		213	6.095	4	Celle
1						1	40	873		Cuxhaven
	8				9	19	258	4.188	8	Diepholz
1					1	2	100	926		Duderstadt
	2					6	57	1.852		Einbeck*
							75	467		Emden
2	2		6	1	14	41	374	10.541	10	Emsland
1							52	2.816	2	Fallingb.ostel
1	2			1	3	15	162	5.803	5	Gifhorn
3	2			1	3	12	308	5.124	8	Göttingen-Northeim
3					13	1	440	3.213		Goslar
4			1	1	9	10	312	5.008	6	Grafschaft Bentheim
8	7	2	5	1	12	40	535	14.772	11	Region Hannover
5	5				3	7	124	3.019	4	Harburg-Land
	2		2		5	9	43	1.935		Helmstedt
	1						66	1.117	1	Hildesheim
2							79	1.714		Hildesheim-Marienburg
1		1	1		6	6	88	3.079	3	Land Hadeln
3			2	1	8	14	117	5.716	6	Leer
	1						129	1.768	4	Lüchow-Dannenberg
2					4	4	130	3.494	4	Lüneburg
	1				1		83	1.435		Melle
2					5		140	2.780	4	Nienburg
3					3	2	171	1.265		Norden
1	1				7	3	302	1.870	9	Osnabrück-Land
	1						41	990		Osnabrück-Nord
	1						72	1.344		Osnabrück-Stadt
2					3	2	70	2.552	5	Osterholz
3	1				11	9	131	2.934	3	Osterode
1	5			1	1	8	113	1.536	2	Peine
3					2		29	2.067		Rotenburg
	6	4			4	5	148	2.890	6	Schaumburg
1	1		1		4	2	125	2.454	4	Sołtau
10					14	13	205	5.571	7	Stade
1				1	2		170	2.359	5	Uelzen
			3		7		175	2.238	4	Verden
	4		1		10	12	248	4.835	7	Weserbergland
1					4	1	135	2.071	5	Wesermünde
2					1	1	123	1.194		Wittlage
1	1						78	988		Wittmund
1	1	2	2				151	2.094	5	Wolfenbüttel
1							54	3.283	1	Wolfsburg
				1			43			Landesverband
										Schwesternschaft Clementinenhaus
										Augusta Schwesternschaft
										DRK-Stiftung Wesermünde
79	61	9	27	10	186	254	6.941	141.924	155	Gesamt

³ Migrations- und Integrationsberatungsstellen; Flüchtlingssozialarbeit

⁴ Anzahl der Teilnehmer/-innen; alle Lehrgänge rund um EH (z. B. EH-Training, LSM, AED, EH-Kind, ...)

⁵ Zahlen aus 2017

Bilanz DRK-Landesverband

Jahresabschluss 2018

Aktiva			Passiv		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
Sachanlagen	7.081	7.059	Eigenkapital	23.720	23.079
Finanzanlagen	3.989	3.989	Sondervermögen Zukunftsfonds (vormals Solidarfonds)	1.041	541
Vorräte	70	58	Sonderposten	1.605	1.627
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.812	1.670	Rückstellungen	6.521	2.966
Wertpapiere, Kassenbestand, Bankguthaben	25.321	20.022	Verbindlichkeiten	5.405	4.607
Rechnungsabgrenzungsposten	31	37	Rechnungsabgrenzungsposten	12	15
	38.304	32.835		38.304	32.835

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsche Rote Kreuz Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsche Rote Kreuz Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.

Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deut-

schen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, am 7. August 2019

CURACON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zweigniederlassung Hannover

Allkemper

Wirtschaftsprüfer

Köpke

Wirtschaftsprüfer“

Betriebsvergleich

Wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsverbände des DRK-Landesverbandes Niedersachsen im Fünfjahreszeitraum von 2013 bis 2017 am Beispiel ausgewählter Bilanzkennzahlen.

Der Fachbereich Außenrevision des DRK-Landesverbandes Niedersachsen wertet jährlich die konsolidierten Bilanzen aller DRK-Kreisverbände mit ihren Teilnehmungsunternehmen und der eigenständigen DRK-Rettungsdienstvereine aus und erstellt auf dieser Grundlage einen Betriebsvergleich. Im Folgenden werden anhand ausgewählter Bilanzgrößen Entwicklungstendenzen für die Gesamtheit aller Mitgliedsverbände des DRK-Landesverbandes Niedersachsen aufgezeigt, ohne dabei auf den einzelnen Kreisverband einzugehen.

Eine wesentliche Kennzahl für die Größe eines Unternehmens ist die Bilanzsumme. Sie zeigt, wie hoch die Vermögenswerte (Aktiva) in einem Unternehmen sind und wie diese durch Eigenkapital und Fremdkapital (Passiva) finanziert werden. Die Bilanzsumme aller DRK-Kreisverbände im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen ist im Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2017 um 129 Mio. EUR (+26,6 %) auf 614 Mio. EUR gestiegen. Die durchschnittliche Bilanzsumme eines DRK-Kreisverbandes (einschließlich Tochtergesellschaften) hat sich in diesem Zeitraum um 2,9 Mio. EUR auf 12,8 Mio. EUR erhöht. Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung ist somit

durch ein solides und kontinuierliches Wachstum mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 5,0 % (bezogen auf die Bilanzsumme aller DRK-Kreisverbände) gekennzeichnet.

Die Vermögenswerte lassen sich vereinfacht in Anlagevermögen (Wirtschaftsgüter, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen wie Gebäude, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Umlaufvermögen (Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen wie Vorräte, Forderungen sowie Bank- und Kassenbestände) unterteilen. Im Fünfjahreszeitraum von 2013 bis 2017 ist das Anlagevermögen um 19,5 % auf 431 Mio. EUR gestiegen, das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen hat sich um 47,5 % auf 182 Mio. EUR erhöht. Das durchschnittliche Anlagevermögen eines DRK-Kreisverbandes ist in diesem Zeitraum um 1,6 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR gestiegen. Die Anlagenintensität (Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2017 im Durchschnitt aller DRK-Kreisverbände 64,6 %. Diese Kennzahl hat sich im Fünfjahresverlauf um 3,9 %-Punkte verringert, der Anteil des kurzfristig verfügbaren Vermögens am Gesamtvermögen hat sich hingegen entsprechend erhöht.

Auch die Entwicklung des Eigenkapitals ist insgesamt positiv zu beurteilen. Im Fünfjahreszeitraum von 2013 bis 2017 konnte das Eigenkapital um insgesamt 87 Mio. EUR (+38,4 %) auf 313 Mio. EUR deutlich erhöht werden, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 7,1 % entspricht. Die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital) ist in diesem Zeitraum von 51,6 % auf 54,9 % gestiegen. Im Untersuchungs-

zeitraum konnten die DRK-Kreisverbände überdurchschnittlich hohe Jahresergebnisse erwirtschaften und somit ihre Eigenkapitalbasis stärken. Damit wurden die Grundlagen für künftige Investitionen und für eine Ausweitung der sozialen Angebote des DRK für hilfsbedürftige Menschen in Niedersachsen geschaffen.

In der folgenden Tabelle sind die Bilanzkennzahlen im Jahresverlauf dargestellt.

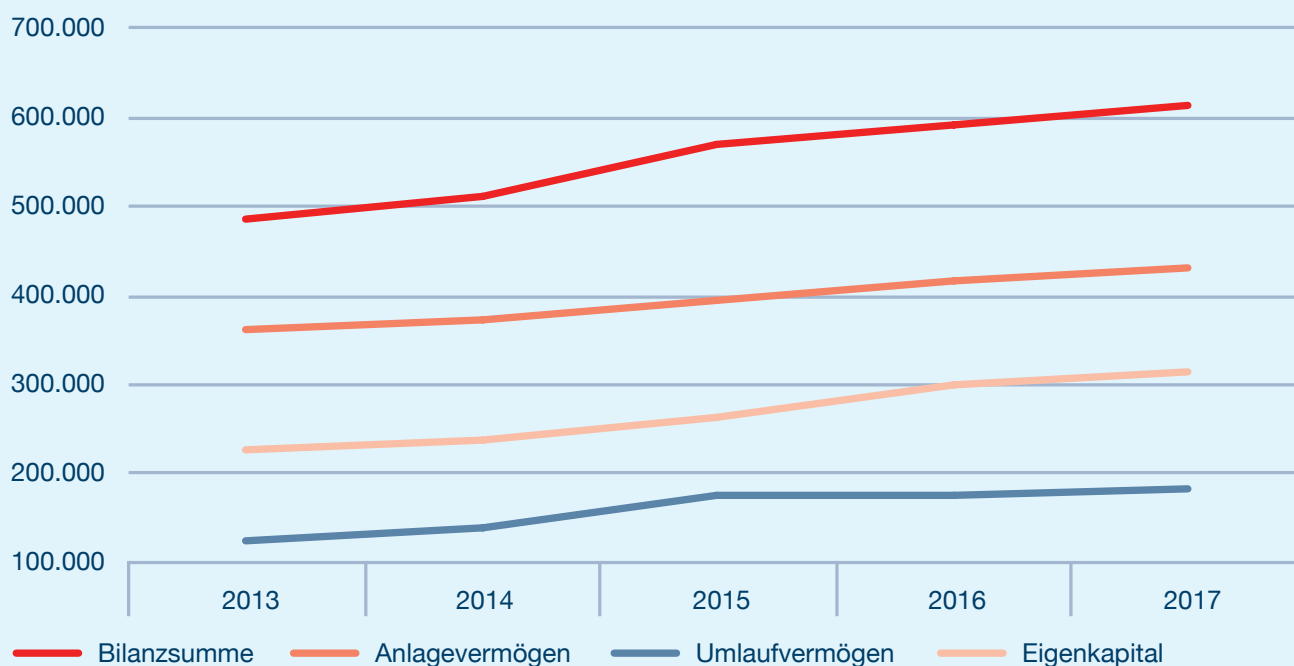
Betriebsvergleich 2013 bis 2017

Veränderung
2017/2013

Kennzahl		Maßeinheit	2017	2016	2015	2014	2013	absolut	in %
Bilanzsumme	gesamt	TEUR	613.668	591.745	571.070	513.149	484.754	128.914	26,6
	Mittelwert	TEUR	12.785	12.328	11.897	10.691	9.893	2.892	29,2
Anlagevermögen	gesamt	TEUR	431.261	416.120	395.234	373.217	360.757	70.504	19,5
	Mittelwert	TEUR	8.985	8.669	8.234	7.775	7.362	1.623	22,0
Umlaufvermögen	gesamt	TEUR	181.798	175.034	175.300	139.390	123.278	58.520	47,5
	Mittelwert	TEUR	3.787	3.647	3.652	2.904	2.516	1.271	50,5
Anlagenintensität	Mittelwert	%	64,6	63,4	62,5	66,7	68,5	-3,9	-5,7
Eigenkapital	gesamt	TEUR	313.186	299.859	263.281	236.731	226.358	86.828	38,4
	Mittelwert	TEUR	6.525	6.226	5.485	4.932	4.620	1.905	41,2
Eigenkapitalquote	Mittelwert	%	54,9	54,9	51,4	51,9	51,6	3,3	6,4

TEUR

Wirtschaftliche Entwicklung 2013 - 2017



DRK-Kreisverbände

Alfeld

Winzenburger Str. 7/8
31061 Alfeld
05181 708-0

Aurich

Schmiedestr. 13
26603 Aurich
04941 9335-0

Braunschweig-Salzgitter

Adolfstr. 20
38102 Braunschweig
0531 22031-0

Bremervörde

Großer Platz 12
27432 Bremervörde
04761 9937-0

Celle

77er Str. 45a
29221 Celle
05141 9032-0

Cuxhaven

Meyerstr. 49
27472 Cuxhaven
04721 4224-0

Diepholz

Geschäftsstelle Diepholz
Lappenberg 6
49356 Diepholz
05441 5950-0

Geschäftsstelle Syke
Herrlichkeit 30
28857 Syke
04242 96796-0

Duderstadt

Bahnhofstraße 33
37115 Duderstadt
05527 3150

Emden

Friedrich-Ebert-Str. 82
26725 Emden
04921 20211

Emsland

Hauptgeschäftsstelle Lingen
Jahnstraße 2-4
49808 Lingen
0591 80033-0

Geschäftsstelle Papenburg
Rathausstraße 11
26871 Papenburg
04961 9123-0

Geschäftsstelle Meppen
Dalumer Straße 17
49716 Meppen
05931 8006-0

Fallingbostal

Albrecht-Thaer-Str. 2
29664 Walsrode
05161 9817-0

Gifhorn

Am Wasserturm 5
38518 Gifhorn
05371 804-0

Göttingen-Northeim

Geschäftsstelle Göttingen
Zimmermannstr. 4
37075 Göttingen
0551 38312-50

Servicestelle Northeim
Matthias-Grünwald-Str. 20
37154 Northeim
05551 9817-0

Servicestelle Münden
Auefeld 14 + 16
34346 Hann.-Münden
05541 9826-0

Goslar

Wachtelpforte 38
38644 Goslar
05321 3700-0

Grafschaft Bentheim

Denekamper Str. 76
48529 Nordhorn
05921 8836-0

Region Hannover

Karlsruher Str. 2c
30519 Hannover
0511 3671-0

Harburg-Land

Rote-Kreuz-Str. 5
21423 Winsen/Luhe
04171 8890-0

Helmstedt

Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt
05351 5858-0

Hildesheim

Brühl 8
31134 Hildesheim
05121 9360-0

Hildesheim-Marienburg

Louise-Cooper-Straße 1
31135 Hildesheim
05121 1684-0

Land Hadeln

Am Großen Specken 14
21762 Otterndorf
04751 9909-0

Leer

Heisfelder Straße 141
26789 Leer
0491 92923-0

Lüchow-Dannenberg

Am Reiterstadion 1a
29451 Dannenberg
05861 9880-0

Lüneburg

Schnellenberger Weg 42
21339 Lüneburg
04131 6736-0

OV Lüneburg-Stadt

An den Reeperbahnen 1a
21335 Lüneburg
04131 266690

Melle

Bismarckstr. 17
49324 Melle
05422 96246-0

Nienburg

Moltkestraße 30
31582 Nienburg
05021 906-0

Norden

Hooge Riege 28
26506 Norden
04931 9492-0

Osnabrück-Land

Im Nahner Feld 6
49082 Osnabrück
0541 589986

Osnabrück-Nord

Rosenweg 10
49577 Ankum
05462 7458980

Osnabrück-Stadt

Konrad-Adenauer-Ring 20
49074 Osnabrück
0541 35838-0

Osterholz

Bördestr. 23
27711 Osterholz-
Scharmbeck
04791 9200-0

Osterode

In der Horst 10
37520 Osterode
05522 9917-0

Peine

Hegelstr. 9
31224 Peine
05171 7675-0

Rotenburg

Brauerstr. 8
27356 Rotenburg W.
04261 9741-0

Schaumburg

Bornemannstr. 1
31683 Obernkirchen
05724 97260-0

Soltau

Harburger Straße 77
29614 Soltau
05191 1806-6

Stade

Am Hofacker 14
21682 Stade
04141 8033-0

Uelzen

Ripdorfer Str. 21
29525 Uelzen
0581 9032-0

Verden

Lindhoooper Str. 20/22
27283 Verden
04231 9245-0

Weserbergland

Kaiserstr. 34
31785 Hameln
05151 4012-0
Servicestelle Holzminden
Pipping 2
37603 Holzminden
05531 1291-0

Wesermünde

Zum Feldkamp 9
27619 Schiffdorf
04706 189-0

Wittlage

Lindenstraße 193
49152 Bad Essen
05472 4039881

Wittmund

Mühlenstr. 27 + 27a
26409 Wittmund
04462 5414

Wolfenbüttel

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8
38300 Wolfenbüttel
05331 9750-200

Wolfsburg

Walter-Flex-Weg 10
38446 Wolfsburg
05361 8262-0

DRK-Landesverband Niedersachsen e. V.

Vorstandsvorsitzender Dr. Ralf Selbach
Vorstand Sebastian Voß

Abteilungen

Personalabteilung
Abteilung Kommunikation
Abteilung I Finanzen
Abteilung II Nationale Hilfsgesellschaft
Abteilung III Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Abteilung IV Jugendrotkreuz
Abteilung V Freiwilligendienste

Einrichtungen und Beteiligungen

Haus des Jugendrotkreuzes Einbeck

DRK-Landesschule Bad Pyrmont

DRK-Rettungsschule Niedersachsen

DRK-Familienbildungsstätte Hannover

DRK-Beratungszentrum Hannover

Blutspendedienst NSTOB

DRK-Service GmbH

Geschäftsstelle, Einrichtungen und Beteiligungen

Geschäftsstelle

Erwinstraße 7
30175 Hannover
Tel. 0511 28000-0
Fax 0511 28000-177
info@drklvnds.de
www.drklvnds.de

Rettungsschule Niedersachsen mit Simulations- und Trainingszentrum in Hannover-Misburg

Kösliner Straße 10
38642 Goslar
Tel. 05321 3714-0
Fax 05321 3714-20
service@rettungsschule.de
www.rettungsschule.de

Familienbildungsstätte Hannover

Hindenburgstraße 38
30175 Hannover
Tel. 0511 28000-333
Fax 0511 28000-337
info@fabi.de
www.fabi.de

Landesschule Bad Pyrmont

Jägerweg 1
31812 Bad Pyrmont
Tel. 05281 9399-0
Fax 05281 9399-20
info@drklandesschule.de
www.drklandesschule.de

Häuser des Jugendrotkreuzes Einbeck

Waldhaus
Borntal 3
37574 Einbeck
Tel. 05561 6775
Fax 05561 74652
info@hdjrk-waldhaus.de
www.haus-des-jugendrotkreuzes.de

Stadthaus
Kohnser Weg 3a
37574 Einbeck
Tel. 05561 9296900
info@hdjrk-stadthaus.de
www.haus-des-jugendrotkreuzes.de

Beratungszentrum Hannover

Tel. 08 000 365 000

Blutspendedienst NSTOB

Eldagsener Straße 38
31830 Springe
Tel. 05041 772-0
Service-Hotline: 0800 11 949 11
info@bsd-nstob.de
www.blutspende-nstob.de

DRK-Service GmbH

Berliner Straße 83
13189 Berlin
Tel. 030 868778-0
info@drkservice.de
www.drkservice.de

Bestellcenter:
Tel. 030 868778-222
Fax 030 868778-223
bestellcenter@drkservice.de
www.rotkreuzshop.de

**DRK-Landesverband
Niedersachsen e. V.**
Erwinstraße 7
30175 Hannover

Tel. 0511 28000-0
Fax 0511 28000-177
info@drklvnds.de
www.drklvnds.de



DRK-Landesverband Niedersachsen

in Zahlen

**Mit(-)Menschen
für Menschen.**



2018/19 im Überblick

Mitglieder 254.000 Mitglieder, davon 225.188 fördernde, 22.450 ehrenamtlich Aktive, davon 6.268 im Jugendrotkreuz und 6.941 in den Bereitschaften, die für den Katastrophenfall bereitstehen. Dazu zählen auch die Ehrenamtlichen der Rettungshundestaffeln, der Wasserwacht und Bergwacht.

Kreisverbände Im Landesverbandsgebiet gibt es 45* DRK-Kreisverbände mit 1.096 Ortsvereinen und 23.566 hauptamtlichen Mitarbeitern.

Freiwilligendienst 530 junge Menschen leisten einen Freiwilligendienst (BFD und FSJ).

Retten und helfen 155 Rettungswachen mit mehr als 3.400 Mitarbeitern und rund 830.000 Einsätzen jährlich, 141.924 Teilnehmer an Erste-Hilfe-Kursen im Jahr.

Pflege 60 stationäre Altenpflegeeinrichtungen, 81 ambulante Pflegedienste und 46 Tagespflegeeinrichtungen sowie 54 Angebote für Betreutes Wohnen.

Kinder und Jugendliche In 397 Kindertagesstätten betreuen 4.653 Mitarbeiter rund 27.000 Kinder. 254 Schulsanitätsdienstgruppen werden vom DRK betreut.

Soziale Unterstützung 79 Kleiderkammern, 61 Kleidershops, 9 Essens-/Lebensmittelausgaben. Suchdienstberatungsstellen, Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie für Senioren, vielfältige Gesundheitsprogramme, Familienzentren und Migrationsberatungsstellen.

Bildungs- und Trainingseinrichtungen Der DRK-Landesverband Niedersachsen betreibt außerdem Bildungs- und Trainingseinrichtungen wie die Ehrenamtsakademie Landesschule Bad Pyrmont, die Häuser des Jugendrotkreuzes in Einbeck, die Rettungsschule Niedersachsen (in Goslar und mit Simulations- und Trainingszentrum in Hannover) und die Familienbildungsstätte in Hannover.

www.drklvnds.de

Stand: 2018/19

*rückwirkend ab 01.01.2019

Infos bundesweit und kostenfrei

08 000 365 000